



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



Hilfen im Alter

Ein Wegweiser für ältere
Menschen im Bodenseekreis

7. Auflage







Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie heißt es so schön? Das beste Angebot nützt nichts, wenn es nicht bekannt ist - tatsächlich gibt es im Bodenseekreis eine sehr stattliche Anzahl an altersspezifischen Hilfsangeboten. Für einen optimalen Überblick dieser Angebote gibt es den neuen, mittlerweile in siebter Auflage aktualisierten Altenhilfe-Wegweiser.

Diese umfangreiche Broschüre verschafft Seniorinnen und Senioren nicht nur einen Überblick über Beratungsangebote, Dienstleistungen und Einrichtungen, sie kann auch für die Angehörigen ein wichtiges Nachschlagewerk sein, wenn es darum geht, den Eltern, Großeltern oder Freunden hilfreich im Alter zur Seite zu stehen.

Der Umfang der Zusammenstellung macht dabei auch deutlich, was Verbände, Vereine, private Anbieter und nicht zuletzt das bürgerschaftliche Engagement für ein umfangreiches und vielgestaltiges Netz an Hilfen, Dienstleistungen und Möglichkeiten in unserem Landkreis geschaffen haben. Alle Akteure sind bestrebt, neue bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Netzwerks „Älter werden im Bodenseekreis“, die an dieser Entwicklung mitarbeiten - und auch an der Entstehung dieses Altenhilfe-Wegweisers beteiligt waren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und bin überzeugt, dass auch das passende Angebot für Sie dabei sein wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Wölfle'.

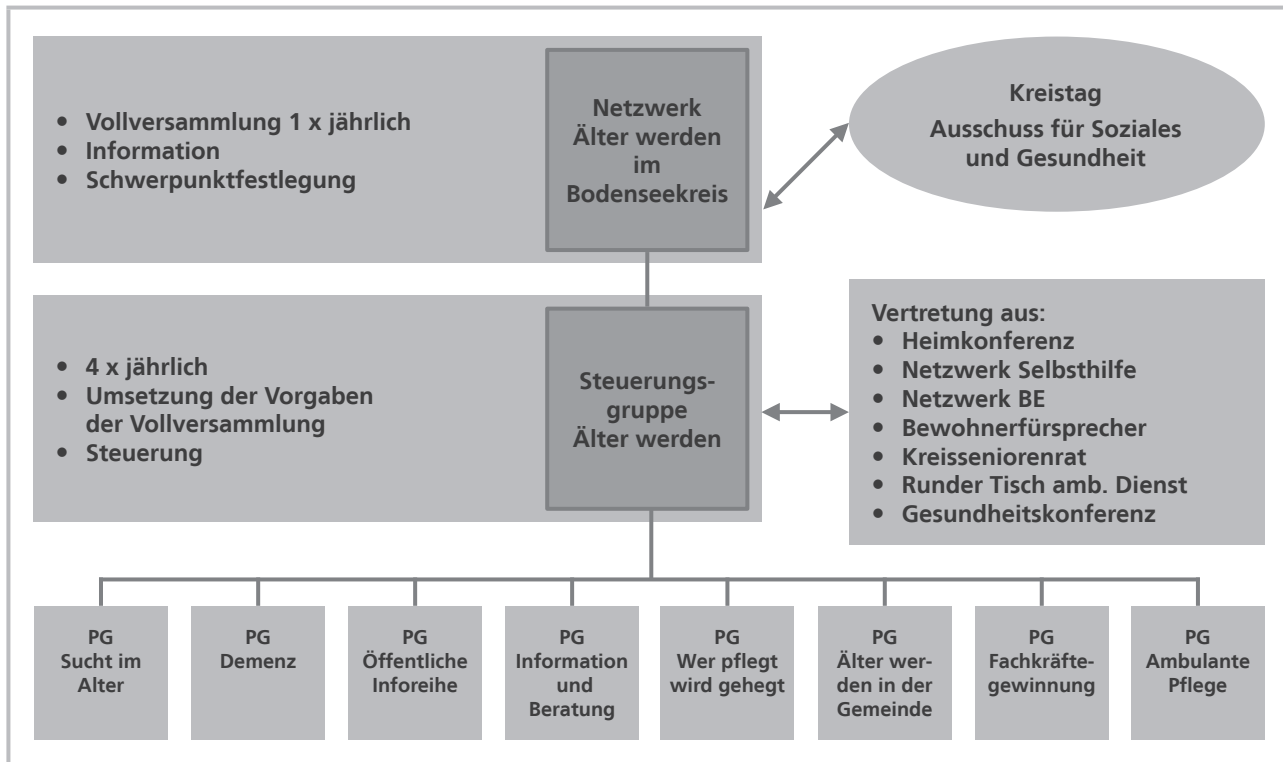
Lothar Wölfle
Landrat des Bodenseekreises

Das Netzwerk Älter werden im Bodenseekreis stellt sich vor



Um die soziale Infrastruktur für ältere Menschen zu gestalten, engagieren sich im Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“ trägerübergreifend die professionellen Akteure, die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen sowie Bürger.

Das Netzwerk setzt sich aus einer Vollsammlung, Steuergruppe und mehreren Projektgruppen zusammen.



Weitere Informationen rund um das Netzwerk finden Sie auf der Internetseite www.bodenseekreis.de unter der Rubrik „Soziales & Gesundheit“ > „Senioren & Pflege“ > „Altenhilfeplanung“ > „Netzwerk Älter werden im Bodenseekreis“.

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen und Beratung	7
1.1 Allgemeine Seniorenberatung	7
1.2 Informations- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	11
1.3 Pflegeplatzbörse - www.pflegeboersen.de	12
1.4 Wohnberatung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit.....	12
1.5 Schuldnerberatung	13
1.6 Beratung für Menschen mit Suchterkrankung	13
1.7 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung.....	14
1.8 Polizeiliche Sicherheitsberatung.....	15
2. Entlastungen und Hilfen zu Hause	16
2.1 Angebote für pflegende Angehörige	16
2.2 Bürgerengagement - Projekte für Senioren	17
2.2.1 Bürgerengagement - Hilfsdienste	17
2.2.2 Bürgerengagement - Bürgerbusse und soziale Fahrdienste	23
2.3 Angebote zur Unterstützung	25
2.4 Angebote für Menschen mit Demenz	26
2.5 Tagesbetreuung	27
2.6 Tagespflege	28
2.7 Ambulante Pflegedienste	30
2.8 Mittagstisch (gemeinsam mit anderen Senioren, z. B. im Pflegeheim).....	31
2.9 Essen auf Rädern/Mahlzeitdienste	32
2.10 Hausnotruf und Mobilruf	33
2.11 Fahrdienste	34
2.12 Kurzzeitpflege	35
2.13 Häusliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung	37
2.14 Hospizarbeit und Palliativversorgung	38
3. Wohnen im Alter	40
3.1 Wohnberatung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit.....	40
3.2 Beratung bei Gründung einer Wohngemeinschaft.....	40
3.3 Wohnen mit Service.....	40
3.4 Wohnangebote für Senioren.....	41
3.5 Senioren-Wohngemeinschaften	44
3.6 Leben in Gastfamilien	45
3.7 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	45
4. Medizinische Versorgung	48
4.1 Diagnostik und fachärztliche Behandlung.....	48
4.2 Stationäre Versorgung	48

5. Selbsthilfegruppen - Gemeinschaftliche Selbsthilfe	49
6. Interessenvertretung	50
6.1 Kreisseniorenrat Bodenseekreis	50
6.2 Stadt-/Ortsseniorenräte	50
7. Soziale Leistungen	51
7.1 Krankenkassen	51
7.2 Gesetzliche Pflegeversicherung	51
7.3 Sozialhilfe	53
7.4 Behindertenhilfe	53
7.5 Weitere Leistungen	55
8. Rechtliche Vorsorge	56
9. Testament und Todesfall	58
9.1 Vorsorge für den Todesfall	58
9.2 Testament	58
9.3 Todesfall	58
9.4 Trauercafé	59
9.5 Organtransplantation/Organspendeausweis	59
Stichwortverzeichnis	60

1. Informationen und Beratung

1.1 Allgemeine Seniorenberatung

Fachdienste

Die Beratungsstellen für Senioren und Angehörige informieren über regionale ambulante Hilfen und deren Kosten sowie über Begegnungs- und Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen. Sie beraten über finanzielle Hilfen, sozialrechtliche Ansprüche, rechtliche Fragen und bei Fragen im Bereich der Pflegeversicherung. Die Mitarbeiter helfen beim Kontakt mit Behörden. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Landratsamt Bodenseekreis

Pflegestützpunkt

Melanie Haugg, Gabriele Knöpfle und Petra Mecking
Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5195 (Fr. Haugg), 07541 204-5196 (Fr. Knöpfle),
07541 204-3129 (Fr. Mecking)
pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Landratsamt Bodenseekreis

Pflegestützpunkt-Außenstellen

Markdorf

Mehrgenerationenhaus (2. Stock), Spitalstr. 3, 88677 Markdorf

Erreichbarkeit:

Di. 09:00 - 12:00 Uhr

Tettngang

Anlaufstelle für Bürgerengagement, Montfortstr. 2, 88069 Tettngang

Erreichbarkeit:

Mi. 09:00 - 12:00 Uhr

Überlingen

Büro des Bürgerverbundes, Münsterstr. 15 - 17, 88662 Überlingen

Erreichbarkeit:

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr

Caritas Bodensee-Oberschwaben (Östlicher Kreisteil)

Fachdienst Hilfen im Alter

Edgar Störk
Katharinenstr. 16, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3000-0, stoerk@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. (Westlicher Kreisteil)

Beratungsstelle Hilfen für ältere Menschen und Angehörige

Heike Dindorf
Johann-Kraus-Str.3, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 830312, heike.dindorf@caritas-linzgau.de

Diakonisches Werk Überlingen-Stockach

Christophstr. 31, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 918990, info@diakonie-ueberlingen.de

Beratungsstellen der Gemeinden

Anlaufstelle für Senioren und Hilfesuchende der Gemeinde Bermatingen

Ulrike Wiesen
Rathaus, Salemer Str. 1, 88697 Bermatingen
Tel.: 07544 9502-12, ulrike.wiesen@bermatingen.de

Seniorenberatung der Gemeinde Frickingen

Ulrike Stark
Rathaus, Kirchstr. 7, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 9830-20, ulrike.stark@frickingen.de

Beauftragte für Familien und Senioren der Stadt Friedrichshafen

Tanja Abele
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 203-3118, t.abele@friedrichshafen.de

Seniorenberatung der Gemeinde Immenstaad Lebensräume für Jung und Alt

Hannah Hengge
Schulstr. 24, 88090 Immenstaad
Tel.: 07545 911808, lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Anlaufstelle für Senioren der Gemeinde Langenargen Seniorenwohnanlage Mühlengärten

Annette Hermann
Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 499028, hermann@langenargen.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Beratungsstellen von ambulanten Pflegediensten

Sozialstation Bodensee e. V.

Beratungsbüro Frickingen

Kirchstr. 7, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 983053, info@sozialstation-salem.de

Öffnungszeiten:

Mo. 14:00 - 16:00 Uhr

Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Pflegedienst Ganal

Beratungsbüro Owingen

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Tel.: 07553 7937, pflegedienst.ganal@t-online.de

Öffnungszeiten:

Di. 10:00 - 12:00 Uhr

Sozialstation Bodensee e. V.

Beratungsbüro Owingen

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Tel.: 07551 95320, info@sozialstation-ueberlingen.de

Öffnungszeiten:

Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Sozialstation Bodensee e. V.

Beratungsbüro Salem

Schlosseeallee 32, 88682 Salem
Tel.: 07553 9172045, info@sozialstation-salem.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Aufklärungs- und Beratungspflicht der Pflege- und Krankenkassen

Nach den §§ 13 und 14 SGB I haben die Krankenkassen die Verpflichtung, die Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und zu beraten. Die Pflegekassen haben ebenfalls eine Informations- und Aufklärungspflicht nach § 7 und § 7 a SGB XI. Gesetzlich Versicherte wenden sich dazu an ihre jeweilige Pflege- oder Krankenkasse.

Kontaktdaten von Pflegeberatern mit Büro im Bodenseekreis:

AOK - Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben Pflegeberatung

Friedrichshafen und Markdorf

Karen Hörnschemeyer, Tel.: 0751 371-227

Überlingen

Katharina Pechmann, Tel.: 0751 371-226

Tettngang

Lisa Weber, Tel.: 07522 982-138

BKK Gildemeister Seidensticker

Andreas Fischer
Leutholdstr. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 301997288, a.fischer@bkkgs.de

Privat Versicherte wenden sich an die zentrale Beratungsstelle der privaten Krankenversicherung:

compass private pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln

Telefonische Beratung:

Tel.: 0800 1018800, info@compass-pflegeberatung.de

Pflegeberatung vor Ort:

Stefanie Wagner
Tel.: 0221 93332741, stefanie.wagner@compass-pflegeberatung.de

Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK ist eine gemeinnützige und überparteiliche Selbsthilfeorganisation älterer, behinderter und chronisch kranker Menschen und setzt sich für den umfassenden Schutz seiner Mitglieder ein, sowohl mit rechtlicher und individueller Hilfe als auch durch sozialpolitische Einflussnahme. Der VdK berät seine Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechts und vertritt sie rechtlich in Widerspruchs-, Klage- und Berufungsverfahren vor Behörden sowie Sozial- und Verwaltungsgerichten. Zusätzlich veranstalten die Ortsverbände Tagesausflüge, Weihnachtsfeiern und andere Veranstaltungen.

Zuständigkeiten:

- Sozialversicherungsrecht: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung
- Schwerbehinderten- und Versorgungsrecht: Kriegsoferfürsorge, Hinterbliebenenfürsorge, Wehr- und Zivildienstgeschädigte, Impfgeschädigte, Opfer von Gewalttaten

Sozialverband VdK

Kreisverband Tettang/Bodensee

Malte Comdühr (Kreisvorsitzender)
Kornstr. 1, 88045 Friedrichshafen
Mobil: 01764 2608868, vorsitzender@vdk-kv-tettang.de

Sozialverband VdK

Kreisverband Überlingen

Peter Kammer
Deggenhauser Str. 2, 88693 Deggenhausertal
Tel.: 07555 927634, kv-ueberlingen@vdk.de

Sozialverband VdK SRG GmbH

Sozialrechtsberatungstelle

Friedrichshafen

Friedrichstr. 83, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 376960, srg-friedrichshafen@vdk.de

Radolfzell

Bleichwiesenstr. 1/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732 92360, srg-radolfzell@vdk.de

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Der Sozialverband Deutschland e. V. als gemeinnützige und überparteiliche Selbsthilfeorganisation versteht sich als Ansprechpartner kranker, sozial benachteiligter und von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohter Menschen aller Altersklassen. Im Bodenseekreis werden Mitglieder innerhalb des Bezirks Bodensee-Alb in sieben Ortsverbänden, von Albstadt-Ebingen/Schwarzwald über Bodmann-Ludwigshafen, Friedrichshafen, Kressbronn, Neukirch, Ravensburg bis Biberach, beraten und betreut.

Der SoVD berät, hilft und vertritt in allen Fragen zum Sozialrecht, Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, zur Grundsicherung und zu Harz IV bis zu möglichen Entscheidungen durch alle Instanzen. Er bietet Tagesausflüge (auch mehrtätig), Adventsfeiern, Geselligkeit, Freude im Alltag, und ein freundliches Miteinander in den Vereinen im gesamten Bodenseekreis.

Zuständig unter anderem für:

Sozialrecht:

- Sozialversicherungsrecht und Rentenversicherung
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht usw.)
- Arbeitslosenhilfe, Harz IV, Sozialhilfe

Versorgungsrecht:

- Versorgungsrecht und Hinterbliebenenfürsorge
- Impfgeschädigte
- Wehrdienst- und Zivildienstgeschädigte
- Opfer von Gewalt- und Straftaten usw.
- Schwerbehinderung, Versorgungsamt, EU-Rente

Sozialverband Deutschland e. V.

Ortsverband Friedrichshafen

Willy Pitzner
Eberhardstr. 43, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 72702, willynr1@t-online.de

Sozialverband Deutschland e. V.

Bezirksverband Bodensee-Alb

Cornelia Boldt
Lilienweg 17, 78333 Stockach
Tel.: 07771 9198205, sovd-bodensee-alb@t-online.de

Deutsche Rentenversicherung

Die individuelle Beratung in allen Rentenfragen und Fragen der beruflichen Rehabilitation ist Aufgabe der Deutschen Rentenversicherung. 2005 schlossen sich die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), die 22 Landesversiche-

rungsanstalten (LVA), die Seekasse, die Bundesknappschaft und die Bahnversicherungsanstalt (BVA) unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammen.

Sprechstunden zur Beratung finden nach telefonischer Terminvereinbarung in verschiedenen Gemeinden im Bodenseekreis statt.

Deutsche Rentenversicherung Beratungstellen

Friedrichshafen

Eugenstr. 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0751 8808-0, regio.rv@drv-bw.de

Markdorf

Rathaus, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf
Tel.: 0751 8808-242

Salem

Rathaus, Am Schlossee 1, 88682 Salem
Tel.: 0751 8808-242

Überlingen

Bürgerbüro, Münsterplatz 15, 88662 Überlingen
Tel.: 0751 8808-242

Bei allen Rathäusern im Bodenseekreis können auf der Ortsbehörde für die Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung Anträge (wie z. B. Rentenansprüche, Kontenklärungsanträge) gestellt werden.

Krisentelefon, Telefonseelsorge und Online-Beratung für pflegende Angehörige

Die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen ist verantwortungsvoll und anstrengend. Die häusliche Pflege kann Angehörige leicht an die eigene Belastungsgrenze führen. Die ständige Überlastung kann zu Problemen und Krisen führen und Menschen in jeder Lebensphase treffen. In solchen schwierigen Lebenssituationen hilft es, sich jemandem anzuvertrauen, sich mit anderen auszutauschen oder sich fachlichen Rat zu holen.

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums

Tel.: 030 20179131, info@wege-zur-pflege.de

Erreichbarkeit:

Mo. bis Do. 09:00 - 18:00 Uhr

www.wege-zur-pflege.de

Telefonseelsorge

Die ausgebildeten, ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Telefonseelsorge sind im Gespräch für Menschen in Notsituationen da. Sie beraten anonym, kompetent und kostenfrei am Telefon oder im Internet. Die Telefonseelsorge ist eine ökumenische Einrichtung der Kirchen und ist offen für alle Menschen - egal welcher Konfession und Weltanschauung. Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Tel.: 0800 1110111, 0800 1110222 und 0800 116123

www.telefonseelsorge.de

Psychologische Unterstützung für Angehörige

pflegen-und-leben.de ist ein Internetportal für pflegende Angehörige, Freunde und Nachbarn, die pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld versorgen. Alle pflegenden Angehörigen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten hier persönliche Unterstützung und psychologische Begleitung bei seelischer Belastung durch den Pflegealltag. Wir beraten und begleiten Sie: anonym, kostenfrei, datensicher.

www.pflegen-und-leben.de

Krisentelefon im Landkreis Böblingen

Tel.: 07031 6633000, info@krisentelefon-bb.de

Erreichbarkeit:

Mo. bis Fr. 16:00 - 18:00 Uhr, Montags auch in türkischer Sprache

www.krisentelefon-bb.de

Internetportal Gewaltprävention in der Pflege und Krisentelefon

Dieses Internetportal bietet pflegenden Angehörigen fundierte Informationen um Überlastungssituationen rechtzeitig zu erkennen, zu Entlastungsmöglichkeiten und praktische Tipps sowie Kontaktdaten zu den bundesweiten Krisentelefonen, die in einer akuten Notsituation erreichbar sind.

www.pflege-gewalt.de

1.2 Informations- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Beratungsstellen

Eine Demenzerkrankung stellt sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen einen tiefen Einschnitt und eine starke Belastung dar. Sie erhalten in den Beratungsstellen Informationen, Unterstützung und Entlastung.

Die Beratungsstellen bieten:

- Für Menschen mit Gedächtnisstörungen und mit einer Demenz im frühen Stadium:
 - Unterstützung bei der Bewältigung der Diagnose
 - Gemeinsames Erarbeiten von Bewältigungsstrategien
 - Unterstützung bei der Entwicklung neuer persönlicher Perspektiven
 - Informationen über Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten vor Ort
- Für die Angehörigen:
 - Informationen über die Erkrankung und den Umgang mit demenzkranken Angehörigen
 - Informationen und Beratung über Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung bei der Pflege- und Betreuungsarbeit
 - Vermittlung weiterführender Hilfen
 - Information und Beratung in finanziellen und rechtlichen Fragen
 - Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Problemen
 - Hausbesuche der Berater/in
 - Hilfe beim Kontakt mit Behörden, Pflegekassen

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Beratungsstelle Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Bruna Wernet
Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 504126, bruna.wernet@drk-kv-bodenseekreis.de

Geschäftsstelle Mühlhofen

Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhdingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 323, bruna.wernet@drk-kv-bodenseekreis.de

Sprechstunden jeweils nach Vereinbarung

Alzheimer-Telefon

Angehörige, Betroffene, aber auch professionelle Helfer suchen häufig nach Antworten auf Fragen zu Demenz und speziell zur Alzheimer-Krankheit.

Deshalb hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft unter einer bundesweit einheitlichen Nummer das Alzheimer-Telefon eingerichtet.

Anrufer werden von Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen zum Krankheitsbild, zur Diagnose, zum Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen, rechtlichen Fragestellungen und auch zu persönlichen Dingen beraten.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Tel.: 030 259379514, info@deutsche-alzheimer.de

Erreichbarkeit:

Mo. bis Do. 09:00 - 18:00 Uhr

Fr. 09:00 - 15:00 Uhr

Beratung in türkischer Sprache:

Mi. 10:00 - 12:00 Uhr

Beratung im Internet

Deutsche Alzheimer Gesellschaft

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft bietet über ihre Webseite www.deutsche-alzheimer.de unter „Unser Service“ > „E-Mail-Beratung“ eine E-Mail-Beratung an. Die Anfragen werden von den geschulten Beraterinnen und Beratern des Alzheimer-Telefons beantwortet.

Austausch im Internet

Die Foren der Deutschen Alzheimer Gesellschaft bieten unter www.deutsche-alzheimer.de > „Unser Service“ > „Foren“ einen Treffpunkt zum Erfahrungsaustausch für Betroffene und Interessierte.

Auch die Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V. bietet eine Online-Beratung per E-Mail unter www.alzheimerforum.de/beratung an.

1.3 Pflegeplatzbörse - www.pflegeboersen.de

Die Suche nach einem freien Dauer-, Kurzzeit- oder Tagespflegeplatz oder einem passenden ambulanten Dienst gestaltet sich für Beratungsdienste, Sozialdienste der Kliniken und Angehörige von pflegebedürftigen Menschen oft schwierig und verschärft die Notsituation, in der sich die Betroffenen befinden. Wie in vielen anderen Landkreisen in Baden-Württemberg haben sich Anbieter im Bodenseekreis für einen Eintrag ihrer Angebote auf www.pflegeboersen.de entschieden. Bei der Suche nach einem Pflegeplatz und in den Bereichen „Beratung“, „Häusliche Pflege“ und „Vorsorgung“ ermöglichen verschiedene Auswahlmöglichkeiten die Suche nach einem passgenauen Angebot.

1.4 Wohnberatung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Beratung durch das Landratsamt Bodenseekreis

Die Wohnberatung des Landratsamtes bietet zusammen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern Hilfen an, wenn eine Wohnung alters- bzw. behindertengerecht umgebaut werden soll, damit Senioren so lange wie möglich zu Hause leben können. Die Beratung erfolgt für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung. Beratungsthemen sind neben Um- und Einbaumaßnahmen auch Finanzierungsfragen.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5118, kreissenorenrat@bodenseekreis.de

Kreissenorenrat Bodenseekreis

Wohnberatungstelle für den westlichen Bodenseekreis

Hannes Schuldt

Tel.: 07551 5329, architekt-schuldt@t-online.de

Kreissenorenrat Bodenseekreis

Wohnberatungstelle für den östlichen Bodenseekreis

Paul Fundel

Tel.: 07541 51226

Sonstige Beratung

Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet umfangreiche Informationen zu gesetzlichen Regelungen und Beispiele und Entwürfe zum Thema „Zukunftsorientiertes Bauen - ohne Barrieren“ unter www.akbw.de an.

Architektenkammer Baden-Württemberg

Kammergruppe Bodenseekreis

Dietmar Kathan (Vorsitzender)

Betznaier Str. 23, 88079 Kressbronn

Tel.: 07543 60522-12, kg-fn@akbw.de

Die vom Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe auf der Webseite www.wegweiserpflegeundtechnik.de zur Verfügung gestellten Informationen sollen helfen, einen Überblick über die Vielzahl von assistiven Technologien zu geben, die im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit Unterstützung bieten.

1.5 Schuldnerberatung

Bei der Schuldnerberatung des Landratsamtes Bodenseekreis erhalten Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten Beratung und Hilfe. Die Mitarbeiter helfen, einen Überblick über die bestehenden finanziellen Verhältnisse zu bekommen. Gemeinsam mit dem Kunden wird ein Haushaltsplan erstellt. Möglichkeiten des Pfändungsschutzes werden besprochen. Außerdem unterstützt die Schuldnerberatung bei der Kontaktaufnahme und Verhandlung mit Gläubigern. Dabei können Ratenzahlungen, Stundungen oder Vergleiche vereinbart werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter bei der Einleitung eines Insolvenzverfahrens behilflich.

Landratsamt Bodenseekreis
Sozialamt - Schuldnerberatung
 Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 204-5105, schuldnerberatung@bodenseekreis.de
 Offene Sprechstunde:
 Jeden Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

1.6 Beratung für Menschen mit Suchterkrankung

Suchtberatungsstelle

Abhängigkeit und Sucht sind bei vielen älteren Menschen ein wichtiges Thema. Beratung, Hilfe und Austausch bietet die Suchtberatung der Diakonie.

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete (PSB) Friedrichshafen
 Katharinenstr. 16, 88045 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 950-180, psb@diakonie-oab.de

Anlaufstelle Sucht im Alter

Zuverlässige Ansprechpersonen aus der Suchtselbsthilfe, die eigene Erfahrungen bezüglich dieser Thematik gesammelt haben, nehmen Kontakt zu den Betroffenen auf und begleiten sie. Fachlich unterstützt wird dieser Kontakt durch die Suchtberatungsstelle der Diakonie.

Die Anlaufstellen sind direkte Ansprechpartner für Fragen und Probleme rund um die Thematik Sucht im Alter.

Region Friedrichshafen-Immenstaad
Kreuzbundgruppe Friedrichshafen
 Hans-Peter Engelskirchen
 Tel.: 07541 53928, engelskirchen.hpr@web.de

Region Salem-Markdorf-Frickingen
Freundeskreisgruppe Salem
 Michael Batram
 Tel.: 0170 8074899, freundeskreis@batram.de

Region Tettnang-Kressbronn-
Langenargen-Eriskirch-Mecklenbeuren
Kreuzbundgruppe Eriskirch-Mariabrunn
 Andrea Bittner
 Tel.: 07541 8093088, bittner.andrea@t-online.de

Region Uhldingen-Meersburg-Hagnau
Kreuzbundgruppe Meersburg
 Jan Kowalczyk
 Tel.: 0152 02423179, meersburg@kreuzbundgruppen.de

Weitere Informationen über Selbsthilfegruppen finden Sie auf Seite 49.

1.7 Beratungsangebote für Menschen mit einer Behinderung

Rehabilitations- und Teilhabeberatung

Die Informations- und Beratungsstelle ist eine Anlaufstelle für alle Menschen mit Behinderung, deren Angehörige, Freunde und Betreuer. Sie erhalten dort Informationen und Beratung kostenlos, anonym und unabhängig zu allen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung.

Landratsamt Bodenseekreis
Sozialamt - Eingliederungshilfe
Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5302, eingliederungshilfe@bodenseekreis.de

Deutsche Rentenversicherung **Beratungsstelle**

Friedrichshafen
Eugenstr. 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0751 8808-0, regio.rv@drv-bw.de

Markdorf
Rathaus, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf
Tel.: 0751 8808-242

Salem
Rathaus Neufrach, Leutkircher Str. 1, 88682 Salem
Tel.: 0751 8808-242

Überlingen
Bürgerbüro, Münsterplatz 15, 88662 Überlingen
Tel.: 0751 8808-242

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Bodensee-Oberschwaben
Thomas Schalski
Tavernengasse 4, 88094 Oberteuringen
Tel.: 07546 9299900
thomas.schalski@eutb-bodensee-oberschwaben.de

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen vermittelt und berät in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Behinderung stellen. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Inklusion im Bodenseekreis.

Landratsamt Bodenseekreis
Dorothea Horn
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5087, dorothea.horn@bodenseekreis.de

Beratung für Menschen mit psychischer Erkrankung

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) der Pauline 13 e. V. ist ein ambulanter, sozialarbeiterischer Fachdienst, der Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind, und deren Angehörige im Bodenseekreis berät. Im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis stellt er die niederschwelligste Anlaufstelle dar und hat eine Lotsenfunktion im Hilfesystem.

Bei Bedarf wird der SpDi auch aufsuchend und nachgehend tätig. Er leistet Vor- und Nachsorge sowie soziale Krisenintervention.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Pauline 13 e. V.
Bermatingen
Bahnhofstr. 14, 88697 Bermatingen
Tel.: 07544 9540-13, bermatingen@pauline13.de

Friedrichshafen
Paulinenstr. 12, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 4094-213, friedrichshafen@pauline13.de

Überlingen
Hohle Str. 7, 88662 Überlingen
Tel.: 0151 203 299 88, ueberlingen@pauline13.de

Unter www.pauline13.de finden Sie weiterführende Informationen zu den Angeboten.

Ein unabhängiges Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige bietet die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle). In der IBB-Stelle arbeitet ein Beratungsteam, dem die Patientenfürsprecherin, Betroffene, Angehörige und eine Fachkraft angehören.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Bodenseekreis
Kleinebergstr. 6, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 0159 01400246, ibb-bodenseekreis@web.de

Informationsbroschüren

Analog zum Wegweiser „Hilfen im Alter“ gibt es für den Bodenseekreis auch einen Wegweiser „Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung“ sowie einen Wegweiser „Hilfen für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen“.

Die Wegweiser sind auch auf der Homepage des Landratsamtes www.bodenseekreis.de unter der Rubrik „Soziales & Gesundheit“ > „Behinderung“ zu finden.:

1.8 Polizeiliche Sicherheitsberatung

Das Polizeipräsidium Ravensburg bietet mit der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle Friedrichshafen für Bürgerinnen und Bürger eine kostenlose und unverbindliche Informationsmöglichkeit an.

Zu den Themen Einbruchschutz, Gefahren an der Haustüre und am Telefon (wie z. B. der „Enkeltrick“ oder der „Falsche Polizeibeamte“), Gefahren im Internet, unterwegs als auch in der Pflege können umfangreiche Auskünfte eingeholt werden.

Aber auch in anderen Bereichen wie z. B. Neuerungen im Straßenverkehr als auch Mobilität mit dem Fahrrad oder Pedelec/E-Bike kann die Polizei ausführlich beraten.

Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist:

Polizeipräsidium Ravensburg
Referat Prävention
(Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle
Seestr. 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 36142-51, ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

2. Entlastung und Hilfen zu Hause

2.1 Angebote für pflegende Angehörige

Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

Im geschützten Rahmen können pflegende Angehörige in Gruppen ihre Erfahrungen aus dem Alltag der häuslichen Pflege schildern und sich mit anderen Pflegenden austauschen.

Angehörige treffen dort Menschen, die in derselben Situation sind und ihre Anliegen verstehen. Gegenseitiger Rat, Unterstützung und Hilfe erleichtern ein wenig die schwere Aufgabe, einen alten Menschen zu pflegen. In den Gruppen werden auch konkret Informationen vermittelt und Netzwerke zwischen Angehörigen geknüpft.

Im Bodenseekreis gibt es folgende Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige:

**Caritas Bodensee-Oberschwaben
Koordination östlicher Bodenseekreis
Gruppen, Austausch- und Vortragsangebote**

Derzeit ruhen alle bisherigen Gruppen für pflegende Angehörige im östlichen Bodenseekreis. Pflegende Angehörige von zwei ehemaligen Gruppen treffen sich mehrmals im Jahr zum Austausch. Neugründungen von Gruppen für Pflegende Angehörige werden vom Fachdienst unterstützt und begleitet.

Darüber hinaus bietet der Fachdienst Veranstaltungen für Pflegende Angehörige und speziell für Pflegende Männer an“.

Friedrichshafen, Fischbach und Tettngang

Edgar Störk
Tel.: 07541 3000-0, stoerk@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Weitere Informationen über Selbsthilfegruppen finden Sie auf Seite 49.

Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz bieten speziell für pflegende Angehörige von Demenzzranken Möglichkeiten, sich mit Menschen in der gleichen Situation auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Darüber hinaus werden fachliche Beratung und Informationen zu allen Fragen und Problemen angeboten, die das Thema Demenz betreffen.

Gleichzeitig werden Hilfs- und Entlastungsangebote bei der Pflege, Betreuung und Versorgung aufgezeigt.

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Friedrichshafen

Jeden dritten Montag im Monat von 19:00 - 21:00 Uhr in der Cafeteria des Königin-Paulinen-Stifts, Friedrichstr. 25, Friedrichshafen.

Gisela Harr, Tel.: 07525 8272

Heidi Lachmann, Tel.: 07541 8751

Überlingen

Jeden ersten Dienstag im Monat von 14:30 - 16:30 Uhr beim Caritasverband fürs Dekanat Linzgau e. V., Johann-Kraus-Str. 3, Überlingen.

Bruna Wernet (Deutsches Rotes Kreuz), Tel.: 07541 5040

Heike Dindorf (Caritasverband Linzgau), Tel.: 07551 830312

Weitere Informationen über Selbsthilfegruppen finden Sie auf Seite 49.

Kurse „Häusliche Krankenpflege“

Zur Unterstützung der häuslichen Pflege bieten die Pflegekassen in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten oder dem Deutschen Roten Kreuz für Angehörige und andere ehrenamtlich Pflegende, Pflegekurse an. Es werden praktische Pflegetechniken erklärt und geübt und theoretische Kenntnisse zu Krankheitsbildern und deren Anzeichen vermittelt. Die Kurse sollen dazu beitragen, die körperlichen

und seelischen Belastungen der Pflegenden zu mindern. Ein erwünschter Nebeneffekt ergibt sich daraus, dass Menschen aus ähnlichen Lebenssituationen zusammenkommen und ihre Erfahrungen austauschen können.

Informationen geben die ambulanten Pflegedienste (siehe Seite 30) sowie die Pflegekassen bei den Krankenkassen.

Schulung in der Häuslichkeit

Pflegende Angehörige können sich auch durch einen Pflegedienst in der Wohnung des Pflegebedürftigen zeigen lassen, wie die Pflege eventuell leichter gelingt. Die Kosten für diese Schulung in der Häuslichkeit übernimmt die Pflegekasse.

Informationen geben die ambulanten Pflegedienste (siehe Seite 30) sowie die Pflegekassen bei den Krankenkassen.

2.2 Bürgerengagement - Projekte für Senioren

Bürger schließen sich zu Initiativen und Vereinen zusammen, um sich freiwillig und gemeinnützig für die Menschen in ihrer Gemeinde zu engagieren.

Einige Initiativen und Vereine bieten den Senioren die Möglichkeit zur Begegnung mit anderen Bürgern aus der Gemeinde, andere stellen bei Bedarf eine Vielzahl von Hilfen zur Verfügung, um die älteren Menschen in ihrem alltäglichen Leben zu unterstützen und zu begleiten.

Außerdem werden durch diese Angebote die aktive Teilhabe der Bürger am Leben in der Gemeinde und somit die Lebensqualität gefördert.

Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement

Die Servicestelle informiert, berät und unterstützt bei Fragen zum Thema. Sie vernetzt das bürgerschaftliche Engagement innerhalb und außerhalb des Landkreises, bietet Fortbildungsveranstaltungen, arbeitet an Projekten und ist Ansprechpartner für die Anerkennungskultur des Kreises.

Landratsamt Bodenseekreis

Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement

Nadja Gauß und Miriam Moll

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5605, buergerengagement@bodenseekreis.de

2.2.1 Bürgerengagement - Hilfsdienste

Die Initiativen sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

>> Bermatingen <<

Begegnungsstätte Miteinander im Mesnerhaus

Das Mesnerhaus bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung. Ein ständiges Angebot bieten der Jugendtreff, der Familientreff sowie der Literaturkreis. Die Gruppe "Bürger füreinander" betreibt eine Servicestelle für Hilfen im Alltag. Spielenachmittage, Boulespiel im Außenbereich, offene Treffen der Agendagruppe „Soziales Leben“ eine Computerhinführung für ältere Menschen und ein Reparatur-Café sind weitere Angebote.

Miteinander im Mesnerhaus e. V.

Herbert Grau (Vorsitzender)

Schulstr. 16, 88697 Bermatingen

Tel.: 07544 9349951, grau.herbert@t-online.de

www.mesnerhaus.de

>> Eriskirch <<

Arbeitsgemeinschaft Lebensqualität im Alter

Die Arbeitsgemeinschaft trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger in jedem Alter Teil der Gemeinschaft sind und dies auch erleben können. Unter dieser selbst gewählten Prämisse finden sich bürgerschaftlich Engagierte aus Eriskirch mit der hauptamtlichen Kraft aus den „Lebensräumen für Jung und Alt“ der Stiftung Liebenau in Eriskirch zusammen.

Angebote und Aktivitäten:

- Anlauf- und Koordinationsstelle für die Belange älterer Menschen in Eriskirch
- Regelmäßige Vernetzungs- und Steuerungstreffen, d. h. die Möglichkeit, Bedarfe einzubringen und Angebote mitzugestalten
- Seminar für Pflegendende und ehrenamtlich Tätige
- Vortragsreihe
- „Gemeinsam aktiv“ Eriskircher Senioren teilen ihr Hobby: zurzeit mit einer Handarbeitsgruppe, einer Spielegruppe, einer Malgruppe, Binokelgruppe, Städtetouren in benachbarte Städte und gemeinsamem Kochen und Essen
- Gemeinsamem Kochen und Essen
- Seniorenausflüge
- Reparatur-Café

Senioren, die Ideen, Wünsche Anregungen haben und/oder gerne aktiv mitmachen wollen, sind herzlich eingeladen.

Nach Bedarf und Interesse der Seniorinnen und Senioren Vorort können neue Angebote, Treffen Veranstaltungen entstehen.

Stiftung Liebenau

Lebensräume für Jung und Alt

Arbeitsgemeinschaft Lebensqualität im Alter in Eriskirch

Irene Eichhorn

Greuther Str. 5, 88097 Eriskirch

Tel.: 07541 4017563, lebensraum.eriskirch@stiftung-liebenau.de

Erreichbarkeit:

Mo. und Mi.

>> Frickingen <<

Miteinander Bürger-Selbsthilfe e. V.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern verschiedene Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag an, so dass diese so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können. Der Verein ist derzeit in den Gemeinden Frickingen und Heiligenberg aktiv.

Das Angebot umfasst:

- Ergänzende Unterstützung im Haushalt für alle Altersgruppen, bei allem, was Sie selbst vorübergehend oder auch längerfristig nicht alleine leisten können: Reinigen, Einkaufen, Kochen, Wäschepflege, Gartenarbeit, Winterdienst u. v. m.
- Begleitung bei Arztbesuchen, Veranstaltungen, Behördengängen, zum Einkaufen u. v. m.
- Versorgung mit frisch zubereiteten Mahlzeiten
- Betreuung und Besuchsdienst zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

„Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe Frickingen e. V.

Im Rathaus, Kirchstr. 7, 88699 Frickingen

Tel.: 07554 983050, info@miteinander-frickingen.de

www.miteinander-frickingen.de

>> Friedrichshafen <<

Seniorenbegegnungsstätte Haus Sonnenuhr

Das Haus Sonnenuhr ist ein Treffpunkt in Friedrichshafen, der Seniorinnen und Senioren herzlich einlädt, sich zu treffen, auszutauschen und körperlichen und/oder geistigen Aktivitäten nachzugehen. Die Seniorenbegegnungsstätte liegt im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung und wird durch die Betriebsleitung betreut.

Seniorenbegegnungsstätte Haus Sonnenuhr

Paulinenstr. 2, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 27216

Öffnungszeiten der Cafeteria:

Mo. bis Fr. 13:30 - 17:00 Uhr

Kontakt der Betriebsleiterin im Haus Sonnenuhr:

Stadt Friedrichshafen

Monica Kleiner
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 203-3111 (Di. bis Do. vormittags erreichbar)
Tel.: 07541 27216 (Di. nachmittags erreichbar)
m.kleiner@friedrichshafen.de

>> Hagnau <<

„Wir für Uns“ Bürger-Selbsthilfe-Hagnau e. V.

Zweck des Vereins ist es, ergänzend zu vorhandenen sozialen Einrichtungen in einer Solidargemeinschaft Dienstleistungen als Hilfe auf Gegenseitigkeit für hilfsbedürftige Vereinsmitglieder jeden Lebensalters in Hagnau zu erbringen.

Zur Erreichung dieses Zweckes obliegen dem Verein insbesondere folgende Aufgaben:

- Hilfen rund um Familie, Haus und Garten
- Begleit- und Besuchsdienste
- Unterstützung bei Krankheit, Arztbesuchen, Behördengängen o. ä.

„Wir für Uns“ Bürger-Selbsthilfe Hagnau e. V.

Am Sonnenbühl 54, 88709 Hagnau
Tel.: 07532 445005, info@wirfueruns-hagnau.de
www.wirfueruns-hagnau.de

>> Immenstaad <<

BürgerTreff Immenstaad

Der BürgerTreff ist Anlauf- und Kontaktstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Gemeinde freiwillig und gemeinnützig engagieren sowie anderen bei Alltagsproblemen helfen wollen.

Außerdem treffen sich hier Mitbürger/innen mit Interesse an Kultur, Freizeit und Reisen.

Wichtige Themen:

- Vermittlung von Hilfen und kleineren Arbeiten
- Ausflüge zu kulturell interessanten Zielen
- Gemeinsame Theaterbesuche etc.
- Computer- und Internetkurse für Senioren
- Gegenseitiger Austausch von Hilfen, Dienstleistungen und Sachen (bargeldlos im Rahmen des Tauschrings „Tauschen am See“)
- Offenes Singen
- Bücherecke in der Wohnanlage für Jung und Alt
- Stammtisch zu regionalen geschichtlichen Themen
- Wöchentliche Skatrunde

BürgerTreff Immenstaad

Schulstr. 24 b, 88090 Immenstaad
Tel.: 07545 911706, buergertreff-im@freenet.de

Öffnungszeiten:

BürgerTreff Immenstaad: Mi. 10:00 - 12:00 Uhr
Tauschring „Tauschen am See“: Jeden ersten Do. 11:30 - 12:30 Uhr

**Immenstaader Besuchsdienst -
Zeit für andere schenken**

Die Mitglieder des Immenstaader Besuchsdienstes bieten ihre Hilfe und Unterstützung ehrenamtlich an. Sie übernehmen keine Pflege oder hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Mitglieder schenken Zeit für Gespräche, Spaziergänge und Begleitung. Sie lesen vor und hören zu.

Immenstaader Besuchsdienst

Claudia Haidl und Hannah Hengge
Normannenweg 134, 88090 Immenstaad
Tel.: 07545 3441 (Fr. Haidl), 07545 911808 (Fr. Hengge)
lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

>> Langenargen <<

JA! - Jung & Alt

JA! - Jung & Alt ist ein Angebot, bei dem sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren in der Gemeinde Langenargen sozial engagieren. Sie helfen älteren bzw. hilfebedürftigen Menschen, indem sie alltägliche Arbeiten für diese erledigen oder gesellschaftliche Funktionen übernehmen.

JA! - Jung & Alt

Daniel Lenz (Jugendbeauftragter der Gemeinde Langenargen)
Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 9330-47, lenz@langenargen.de

Annette Hermann (Seniorenbeauftragte der Gemeinde Langenargen)
Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 499028, hermann@langenargen.de

Seniorenbegegnungsstätte

Die Seniorenbegegnungsstätte ist eine selbstverwaltete Einrichtung der Gemeinde Langenargen ohne Zwang einer Mitgliedschaft. Motto ist: Senioren engagieren sich für Senioren. Das Programm umfasst eine Vielzahl von künstlerischen und sportlichen Aktivitäten, Gesprächskreisen und geselligen Runden.

Seniorenbegegnungsstätte

Oberdorfer Str. 14, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 1720, sbs@langenargen.de

>> Markdorf <<

Das Mehrgenerationenhaus Markdorf ist ein offener, zentraler Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger der Region, es ist ein Ort des Austausches, der Information und der niederschweligen Beratung für alle Generationen. Das Programm des Mehrgenerationenhauses umfasst eine Vielzahl von Angeboten, z. B. Erzählcafé, Reparaturcafé, Singen für Jung und Alt, FürMi - Lebendiger Austausch für Senioren.

Weitere Angebote sind:

DilAn - Digitale Anlaufstelle

Mit unserem Projekt „DilAn - Digitale Anlaufstelle“ wollen wir eine Beratungsstelle für Menschen jeden Alters sein, die Unterstützung bei der Bedienung von Multimedia-Geräten brauchen.

„DilAn - Digitale Anlaufstelle“ im Mehrgenerationenhaus

Spitalstr. 3, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 912965, info@mgh-markdorf.de

Sprechzeiten:

Mo. 10:00 - 12:00 Uhr und Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Taschengeldbörse

Suchen Sie als Familie oder als Senior/Seniorin Hilfe im Garten, beim Einkaufen, beim Umgang mit modernen Medien oder ein Babysitter? Die Taschengeldbörse Markdorf vermittelt Interessierte wie Sie mit engagierten Jugendlichen, die für einen Mindestlohn von 6 Euro/Stunde. Ihnen dabei gerne helfen. Interessierte Jugendliche können sich ebenfalls jederzeit anmelden.

Taschengeldbörse im Mehrgenerationenhaus

Spitalstr. 3, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 912965, info@mgh-markdorf.de

>> Meckenbeuren <<

Informationen zur Seniorenarbeit erhalten Sie im Ratgeber für ältere Menschen in der Gemeinde Meckenbeuren, der im Rathaus, im Familientreff und in örtlichen Arztpraxen ausliegt oder auch unter www.meckenbeuren.de zu finden ist. Sie können diesen auch anfordern bei:

Gemeindeverwaltung Meckenbeuren

Herr Denda
Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 403-219, m.denda@meckenbeuren.de

>> Owingen <<

Gemeinsam statt Einsam e. V.

Der Nachbarschaftshilfeverein hilft älteren und kranken Menschen, Familien und pflegenden Angehörigen. Sein Anliegen ist es, älteren Menschen den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erleichtern. Ebenso unterstützt der Verein junge Familien und Alleinerziehende. Die Helfer/innen erledigen unter anderem: Kochen, Wäschepflege, Begleitung zum Arzt, Behördengänge, Spaziergänge, hauswirtschaftliche Hilfe, Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie Entlastung für pflegende Angehörige und vieles mehr. Diese Dienstleistungen werden unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein angeboten.

Gemeinsam statt Einsam e. V.

Johanna Siber
Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Tel.: 07551 8094-11, Mobil: 0151 52320276,
info@nachbarschaftshilfe-owingen.de
www.nachbarschaftshilfe-owingen.de

>> Salem <<

Mitbürgerhilfe Salem e. V.

Der Verein setzt sich im sozialen Bereich ein und unterstützt insbesondere hilfeschende sozial benachteiligte Familien, Senioren und Einzelpersonen aus den Orten Salem, Deggenhauseral, Frickingen und Heiligenberg.

Wir wollen beratend und finanziell helfen:

- Die Lebenssituation von benachteiligten Bürgern vor Ort und im nahen Umkreis zu verbessern
- Für Chancengleichheit zu sorgen
- Eine schnelle Brücke für akute Hilfsbedürfnisse zu sein
- Für eine kurzfristige Entlastung der Betroffenen zu sorgen

Mitbürgerhilfe Salem e. V.

Ahornweg 2, 88682 Salem
Tel.: 07553 8899, hildegard.sasse@t-online.de

>> Sipplingen <<

Bürger-Selbsthilfe Sipplingen e. V.

„Zweck des Vereins ist es, in Zusammenarbeit mit der Kommune, den jeweils bestehenden Einrichtungen der Kirchen, der Verbände und Gruppen im Dienste der Lebensqualität älterer und hilfebedürftiger Menschen notwendige Leistungsangebote zu initiieren, zu fördern, selbst zu errichten und zu führen.“ (§ 2 der Vereinssatzung)

Ziel der Vereinsmitglieder ist es, in der Gemeinde Sipplingen ein tragfähiges Netz an gegenseitiger Hilfeleistung aufzubauen, das dort zum Tragen kommt, wo persönliche oder familiäre Beziehungen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, um die eigene Lebenssituation angemessen bewältigen zu können.

„Sipplinger helfen Sipplingern“ - in diesem, als gemeinnützig anerkannten Rahmen, können Hilfen in Anspruch genommen oder Dienstleistungen erbracht werden.

Bürger-Selbsthilfe Sipplingen e. V.

Jolande Schirmeister (Vorstand)
St.-Martin-Str. 22, 8354 Sipplingen
info@shs-sipplingen.de

Beratung

Jolande Schirmeister, Tel.: 0151 54977918

Fahrdienst

Wolfgang Dieterle, Tel.: 0151 54967653

www.shs-sipplingen.de

>> Tettngang <<

Anlaufstelle für Bürgerengagement

Die Anlaufstelle für Bürgerengagement unterstützt Bürger, Gruppen und Institutionen mit dem Ziel, in Tettngang ein möglichst breites bürgerschaftliches Engagement aufzubauen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie fungiert als Schnittstelle zur Verwaltung, Begegnungsort für Freiwillige und als Freiwilligenagentur, um Menschen zu beraten, die sich gerne engagieren wollen.

Stadt Tettngang

Anlaufstelle für Bürgerengagement

Melanie Friedrich

Montfortplatz 7, 88069 Tettngang

Tel.: 07542 510-107, melanie.friedrich@tettngang.de

Persönliche Erreichbarkeit:

Di./Do.

Sprechstunden:

Do. 14:00 - 16:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)

Seniorenprogramm „Von Senioren - Für Senioren“

Das Programm „Von Senioren - Für Senioren“ erscheint monatlich in den Tettnganger Stadtnachrichten. Es enthält Angebote für alle Senioren ohne den Zwang einer Mitgliedschaft. Angeboten werden unter anderem Tanz- und Unterhaltungsnachmittage, Gymnastik, Literaturkreis, Badefahrten, Ausflüge.

„Seniorenwegweiser Tettngang“

Außerdem finden sich im „Seniorenwegweiser Tettngang“ bestehende Angebote für Senioren und Informationen, wo in bestimmten Lebenssituationen Hilfe erhalten werden kann. Der Wegweiser ist unter www.tettngang.de/Leben/Miteinander/ Senioren abrufbar oder kann angefordert werden bei:

Stadt Tettngang

Fachbereich Familie, Bildung und Betreuung

Frau Hospach

Montfortplatz 7, 88069 Tettngang

Tel.: 07542 510-106, anette.hospach@tettngang.de

>> Uhldingen-Mühlhofen <<

„Bürger für Bürger“ Uhldingen-Mühlhofen e. V.

Mitglieder des Vereins „Bürger für Bürger“ helfen überwiegend älteren Mitgliedern im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements ihre Selbständigkeit im gewohnten Wohnumfeld solange wie möglich zu erhalten.

Zu den angebotenen Leistungen gehören z. B. Fahrdienste, Betreuung, Unterstützung bei Behördengängen, Begleitung beim Einkauf, Hund ausführen oder vorübergehende Hilfe im Haushalt und im Garten.

„Bürger für Bürger“ Uhldingen-Mühlhofen e. V.

Meinrad Holstein

Aachstr. 18 a, 88690 Uhldingen-Mühlhofen

Tel.: 07556 334, BuergerFuerBuerger@gmx.de

www.buergerfuerbuerger-um.de

>> Bodenseekreis <<

Nachbarschaftshilfe/häusliche Besuchsdienste

Die organisierte Nachbarschaftshilfe setzt sich aus geschulten bürgerschaftlich engagierten Menschen zusammen, die kranke, behinderte oder betagte Menschen unterstützen und begleiten. Sie erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

Folgende Dienstleistungen erbringt die Nachbarschaftshilfe:

- Hilfen im Haushalt (Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Unterstützung bei der Haushaltsführung)
- Besuchs- und Begleitdienste (zum Arzt, beim Spaziergang)

Die Nachbarschaftshilfe ist auch im Vorfeld von Pflege tätig. Kontakte siehe Kapitel 2.3 Seite 25.

„Aktiv für ältere Menschen mit Behinderung“

Das Angebot richtet sich an Senioren mit einer geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderung, die sich im Ruhestand befinden und sich Begegnungen mit anderen Menschen wünschen. Die Menschen mit Behinderung erhalten durch bürgerschaftlich Engagierte Unterstützung bei der individuellen Gestaltung ihrer freien Zeit. Die Initiative kann so zu einer Verbesserung der Lebensqualität aller Beteiligten beitragen.

**Landratsamt Bodenseekreis
Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement**
Nadja Gauß und Miriam Moll
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5605, buergerengagement@bodenseekreis.de

Besuchsdienst mit Hund

Türöffner, Herzensbrecher, Entertainer - sorgfältig ausgebildeten Besuchshunde spenden Lebensfreude, schaffen Verbindungen und lassen Schmerzen oder Behinderungen für einige Stunden in Vergessenheit geraten. Der Besuchsdienst kommt im Rahmen der tiergestützten Aktivität regelmäßig zu Altenheimen sowie Behinderten-, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Einzelpersonen. Die Besuchshunde-Teams sind ehrenamtlich tätig. Ihr Einsatz erfolgt kostenlos.

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)
Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 970970 oder 07553 1310, info@malteser-bodensee.de
www.malteser-bodensee.de

Altenarbeit der Kirchen

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden laden regelmäßig zu Seniorennachmittagen ein, die thematisch gestaltet sind und Raum für Begegnung und Gespräch bieten. Es gibt nicht nur Kaffee und Kuchen, auch Seniorengymnastik und Seniorentanz stehen auf dem Programm, in manchen Gemeinden auch Ausflüge, Krankengottesdienste und Geistliche Tage. Unter dem Titel 60plus gibt es mancherorts Ange-

bote für jüngere Senioren. Das „Forum katholische Seniorenarbeit“ hat sich die Interessenvertretung der Senioren und die Vernetzung von Aktivitäten als Aufgabe gestellt.

Nähere Informationen zur Seniorenarbeit in den einzelnen Gemeinden sind bei den Pfarrämtern (im Telefonbuch unter „Kirchen“) erhältlich.

**Forum Katholische Seniorenarbeit
im Dekanat Friedrichshafen unter Dekanatsgeschäftsstelle**
Tel.: 07541 3786071, dekanat.friedrichshafen@drs.de

**Dekanatamt (württembergisch)
der ev. Kirchengemeinden**
Tel.: 0751 22471, dekanatamt.ravensburg@elkw.de

**Dekanatamt (badisch)
der ev. Kirchengemeinden**
Tel.: 07551 953735, dekanat.ueberlingen-stockach@kbz.ekiba.de

**2.2.2 Bürgerengagement -
Bürgerbusse und soziale Fahrdienste**

Es gibt zwei Arten von Bürgerbussen, zum einen gibt es den Bürgerbus, der dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) unterliegt. Dieser dient zur Ergänzung des regulären ÖPNV, fährt von Haltestelle zu Haltestelle und erhebt Fahrgeld.

Zum anderen gibt es den sozialen Fahrdienst, welcher nicht dem Personenbeförderungsgesetz unterliegt. Der soziale Fahrdienst befördert hilfebedürftige Menschen von Haustür zu Haustür mit konkret festgelegten Fahrtzielen. Dies geschieht häufig unentgeltlich, Spenden sind immer willkommen. Einige Initiativen und Vereine, welche bereits in Kapitel 2.6 aufgelistet sind, bieten u. a. auch Fahrdienste für Senioren an.

Die Initiativen sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

>> Kressbronn <<

BürgerBus „emma“ in Kressbronn

Der Kressbronner BürgerBus-Verein fährt unter „emma“ ein Rufbussystem, mit dem Sie innerhalb von Kressbronn von einer gewünschten Bushaltestelle zur nächsten Ihrer Wahl fahren können. Sie haben die Möglichkeit, spätestens 45 Minuten vor der gewünschten Abfahrt den Fahrdienst über die Rufzentrale telefonisch zu buchen. Das Haltestellenverzeichnis und weitere Informationen sind als Flyerbroschüre an allen öffentlich wichtigen Stellen verfügbar, im Bus oder im Netz unter www.buerbus-kressbronn.de

BürgerBus-Kressbronn e. V.

Emma-Rufzentrale
Tel.: 0751 3614152

>> Langenargen <<

SoFa Langenargen

Der Soziale Fahrdienst, ein Angebot der Gemeinde, dient der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs, mit dem Ziel die Mobilität der älter werdenden Menschen zu unterstützen und zu fördern. Der Fahrdienst fährt an drei Wochentagen von Haustür zu Haustür mit konkret festgelegten Fahrtzielen. Ehrenamtliche engagieren sich als Fahrende und an der Hotline.

Anlaufstelle für Senioren der Gemeinde Langenargen Seniorenwohnanlage Mühlengärten

Annette Hermann
Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 499028, hermann@langenargen.de

>> Meckenbeuren <<

BürgerMobil Meckenbeuren

Der BürgerMobil Meckenbeuren e. V. fährt unter dem Rufbussystem „emma“. Innerhalb der Gemeinde Meckenbeuren werden alle bestehenden Bushaltestellen von emma bedient, emma bringt Sie von Haltestelle zu Haltestelle. Rufen Sie unsere Buchungszentrale bis spätestens eine Stunde vor Abfahrt an Ihrer gewünschten Haltestelle an.

Das Haltestellenverzeichnis und weitere Informationen finden Sie im Netz unter: www.buergermobil-meckenbeuren.de

BürgerMobil Meckenbeuren e. V.

Emma Rufzentrale
Tel.: 0751 3614152

>> Neukirch <<

Bürgerbus Neukirch

Der Bürgerbus, im Sinne eines sozialen Fahrdienstes, soll die Mobilität der älteren und alten Bürgerinnen und Bürger im Gebiet der Gemeinde Neukirch nachhaltig unterstützen und soweit wie möglich die weitere Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Der Bürgerbus verkehrt im Gemeindegebiet sowie auf Strecken in benachbarten Städten und Gemeinden. Der Bürgerbus Neukirch fährt jeden Dienstag und Mittwoch zwischen 08:00 und 16:00 Uhr sowie am monatlichen Seniorennachmittag von 12:00 - 18:00 Uhr. Die Fahrt muss spätestens am Vortag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr unter untenstehenden Telefonnummer angemeldet werden.

Bürgerbus Neukirch e. V.

Tel.: 07528 9200230

>> Salem <<

Linzgau Shuttle

Der Linzgau Shuttle ist neben dem Individualverkehr, dem eigenen Auto und dem ÖPNV das dritte Standbein der Mobilität im Linzgau. Der Linzgau Shuttle fährt an drei Werktagen: Montags, mittwochs und freitags und befördert insbesondere hilfebedürftige Fahrgäste unentgeltlich in, von und nach Salem im Umkreis von etwa 15 km, Tür zu Tür. Wir haben keinen festen Fahrplan, sondern wir wollen Ihren Mobilitätswunsch erfüllen, den Sie uns bitte telefonisch spätestens zwei Tage vorher mitteilen. Ihren Fahrtwunsch können Sie am Montag, Mittwoch und Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr unter der untenstehenden Telefonnummer anmelden.

Der Linzgau Shuttle e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ehrenamtlich betrieben wird und sich mit Spenden und Zuwendungen der Gemeinde Salem finanziert.

Linzgau Shuttle e. V.
Tel.: 07553 8360033
www.linzgau-shuttle.de

>> Tettngang <<

Bürgerbus „BerTTI“ - Bürger erreichen Tettngang leicht

„BerTTI“ will vor allem Senioren und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen aus den ländlichen Gebieten rund um Tettngang mit der Kernstadt verbinden. Fahrten zum Arzt haben bei der Buchung Vorrang. An zweiter Stelle stehen Fahrten zur Krankengymnastik, an dritter Stelle rangieren Fahrten zum Einkaufen. Fahrtwünsche müssen mindestens einen Tag vorher telefonisch angemeldet werden. Der Bürgerbus „BerTTI“ fährt dienstags, donnerstags und freitags.

Bürgerbus Tettngang e. V.
Tel.: 07542 510 520

2.3 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Unterstützungsangebote tragen dazu bei, dass Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können und ihre sozialen Kontakte aufrechterhalten. Pflegebedürftige Menschen erhalten Hilfen, damit sie ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen können. Ferner entlasten die Angebote die Pflegepersonen.

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege (Pflegegrad 1 bis 5) haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat, den sie unter anderem auch für Unterstützungsangebote im Alltag verwenden können. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden nach Vorlage von Rechnungen von der Pflegekasse erstattet. Wenn die Summe nicht vollständig in Anspruch genommen wird, kann der Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Die Angebote können im Haushalt aber auch in Form von Gruppenangeboten (siehe Kapitel 2.5) organisiert sein. Die Unterstützungsangebote müssen vom Landratsamt anerkannt sein. Da immer wieder neue anerkannte Unterstützungsangebote hinzukommen, finden Sie eine aktuelle Übersicht der anerkannten Angebote im Bodenseekreis unter www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/senioren-pflege/unterstuetzung-im-alltag. In dieser Übersicht finden Sie auch noch weitere Unterstützungsangebote z. B. Angebote für Menschen mit Behinderung und Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

**Landratsamt Bodenseekreis
Sozialplanung**

Wiltrud Bolien
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5640, wiltrud.bolien@bodenseekreis.de

Angebote im häuslichen Bereich

Hilte-Unterstützung im Alltag-BW gemeinnützige UG

Mennwangen 26, 88693 Deggenhaustal
Tel.: 07553 2194288, e.hilte@gmx.de

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen e. V.

Erika Lanz
Kirchstr. 7, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 983050, info@miteinander-frickingen.de

DRK Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Christel Bachhofer
Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 504118, christel.bachhofer@drk-kv-bodenseekreis.de

Evangelische Diakoniestation Ambulante Dienste Friedrichshafen GmbH

Mechthild Kuhnle
Allmandstr. 18, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 922658, mechthild.kuhnle@bruderhausdiakonie.de

Katholische Sozialstation Friedrichshafen

Monika Kraus
Marienstr. 16, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 22101, info@sozialstation-fn.de

Stiftung Müller und Fiedler (für Bewohner der Gemeinde Kluftern)

Sylvia Würthner
Markdorfer Str. 68, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07544 741266, stiftung-mueller-fiedler@web.de

Miteinander-Füreinander

Manuela Eberling
Josef-Buchholz-Str. 12, 88634 Herdwangen-Schönach
Tel.: 07552 6297, miteinander-fuereinander@gmx.de

Katholische Sozialstation St. Martin Langenargen

Monika Baumann
Klosterstr. 35, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 964267, SSTLangenargen@t-online.de

Nachbarschaftshilfe Owingen -Gemeinsam statt einsam e. V.

Johanna Siber
Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Tel.: 015152320276, info@nachbarschaftshilfe-owingen.de

Kirchliche Sozialstation Tettngang Kirchengemeinde Sankt Gallus

Gertrud Leyh
Wilhelmstr. 5, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 944015, service@sozialstation-tettngang.de

Bürger für Bürger UHldingen-Mühlhofen e. V.

Anita LaMont
Aachstr. 18a, 88690 UHldingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 5115, a.lamont@web.de

DRK Ortsverein Überlingen e. V.

Michael Rother
Helltorstr. 8, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 3700, michaela.rother@drk-ueberlingen.de

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V.

Heike Dindorf
Jahnstr. 3, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 830312, heike.dindorf@caritas-linzgau.de

Für nähere Informationen können Sie sich an Ihre Pflegekasse, den Anbieter oder an die Fachdienste (Seite 7) wenden.

2.4 Angebote für Menschen mit Demenz

Tanzcafé für Menschen mit und ohne Demenz - Musik liegt in der Luft ...

Einmal im Monat findet im Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen ein gemütlicher Nachmittag mit Livemusik zum Singen, Tanzen und Schunkeln statt.

Eingeladen sind alle Senioren und Seniorinnen mit und ohne Demenz sowie ihre Angehörigen.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Stadt Friedrichshafen

Monica Kleiner
Tel.: 07541 203-3111, m.kleiner@friedrichshafen.de

Unterstützte Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz

Die Selbsthilfegruppe richtet sich an Menschen, die von Vergesslichkeit und Orientierungsproblemen betroffen sind und sich mit Gleichbetroffenen über ihre Situation austauschen möchten.

Gruppe für Menschen mit beginnender Demenz

Die Gruppe trifft sich 14-tägig donnerstags von 14:30 - 16:30 Uhr im Haus der Kirchlichen Dienste, Katharinenstr. 16, Friedrichshafen.

Moderiert und begleitet von:

Bruna Wernet (DRK-Kreisverband Bodenseekreis)
Tel.: 07541 504-126, bruna.wernet@drk-kv-bodenseekreis.de

Edgar Störk (Caritas Bodensee-Oberschwaben)
Tel.: 07541 30000-0, stoerk@caritas-bodensee-oberschwaben.de

„URLAUB FÜR DICH UND MICH“

Freizeit für Pflegendе und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen im Familienferiendorf Langenargen. Sieben Tage Unterkunft mit Vollpension und abwechslungsreiches Freizeitprogramm. Die Freizeit wird jeweils im Frühjahr und Herbst angeboten.

Familienferiendorf Langenargen

Rosenstr. 11/1, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 93210, langenargen.few@drs.de

www.familienherholungswerk.de

2.5 Tagesbetreuung

Die Gruppenangebote haben das Ziel, die an einer Demenz erkrankten Menschen in verschiedener Hinsicht „anzuregen“, sie Geselligkeit, Abwechslung und Gemeinschaft erleben zu lassen und sich wohl und geborgen zu fühlen. Gleichzeitig bedeutet das Angebot eine Entlastung für die betreuenden Angehörigen und ermöglicht ihnen, einige Stunden Zeit für sich zu haben. Weiterhin finden Spaziergänge und Ausflüge in die nähere Umgebung statt.

Wenn die Tagesbetreuung anerkannt ist und ein Pflegegrad vorliegt, können die Kosten über den Entlastungsbetrag (125 Euro) mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Die Angebote können je nach Anbieter sowohl für einige Stunden, z. B. am Nachmittag, oder ganztägig in Anspruch genommen werden.

Betreuungsgruppen für einige Stunden am Nachmittag

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

BruderhausDiakonie

Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift

Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-0, ursula.rosenow@bruderhausdiakonie.de

Betreuungszeitraum: Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

BruderhausDiakonie

Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift

Länderöschstr. 15, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 97135-0, dorothea.etzel@bruderhausdiakonie.de

Betreuungszeitraum: Mo. 14:00 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 504-0, bruna.wernet@drk-kv-bodenseekreis.de

Betreuungszeitraum: Mo. und Mi. 14:00 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

Stiftung Liebenau

Lebensräume „Kapellenhof“

Friedhofweg 1, 88079 Kressbronn
Tel.: 07543 5600, lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de

Betreuungszeitraum: Di. 14:00 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

Katholische Sozialstation Friedrichshafen

Eugen-Bolz-Str. 10, 88094 Oberteuringen
Tel.: 07546 4242002, info@sozialstation-fn.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume für Jung und Alt

Bachackerstr. 2, 88094 Oberteuringen
Tel.: 07546 918081, lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

Betreuungszeitraum: Do. 14:30 - 17:30 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

**Kirchliche Sozialstation Tettngang
Gemeindezentrum**

Wilhelmstr. 5, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 94400, service@sozialstation-tettngang.de

Betreuungszeitraum: Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)

Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 970970, info@malteser-bodensee.de

Betreuungszeitraum: Di. 14:00 - 17:00 Uhr
Die Senioren können auf Anfrage abgeholt werden

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bodenseekreis e. V.**

Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhltingen-Mühlhofen
Tel.: 07541 504-0, bruna.wernet@drk-kv-bodenseekreis.de

Betreuungszeitraum: Di. und Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

**Betreuungsgruppen
ganztäglich aber auch stundenweise**

**Sozialstation Linzgau e. V.
Tagesbetreuung Sonnenblume**

Spitalstr. 11, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 9659271 oder 95590, e-mail@sozialstation-markdorf.de

Betreuungszeitraum: Di., Mi. und Do. 08:00 - 18:00 Uhr,
Mo. und Fr. 11:00 - 18:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

2.6 Tagespflege

Die Tagespflege ist ein ergänzendes Angebot, das der Entlastung der pflegenden Angehörigen dient und zusätzlich zu den Leistungen für die häusliche Pflege in Anspruch genommen werden kann.

Der Pflegebedürftige wird tagsüber von anerkannten Pflegeeinrichtungen mit einem hohen Anteil an Fachkräften mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung betreut. Die Betreuung und Beschäftigung findet in einer Gruppe mit Bewohnern des Pflegeheimes (eingestreute Tagespflege) oder in eigenständigen Tagespflegegruppen (externe Tagespflege) statt. Es ist möglich, dieses Angebot nur an bestimmten Tagen der Woche zu nutzen oder nur für einige Stunden am Tag. Teilweise wird auch ein Fahrdienst angeboten. Die genauen Angebote können direkt bei den Tagespflegeeinrichtungen erfragt werden.

Liegt eine Pflegeeinstufung vor, übernimmt die Pflegekasse bei Pflegegrad 2 bis 5 als zusätzliche Leistung die pflegebedingten Kosten entsprechend des jeweiligen Sachleistungsanspruchs, je nach Höhe des Pflegegrades. Im Pflegegrad 1 können Kosten bis max. 125 Euro monatlich erstattet werden. Neben den pflegebedingten Kosten fallen pro Besuchstag sogenannte „Hotelkosten“ an, die als Eigenanteil zu entrichten sind. Unter Umständen kann dieser Eigenanteil über den Anspruch auf den Entlastungsbetrag (125 Euro monatlich) wieder von der Pflegekasse erstattet werden.

Für nähere Informationen zu den Kosten und zu Finanzierungsmöglichkeiten können Sie sich an Ihre Pflegekasse, den Anbieter oder an die Fachdienste (siehe Seite 7) wenden.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

AmbuCare - Tagespflege für Senioren

Mariabrunnstr. 71, 88097 Eriskirch-Mariabrunn
Tel.: 07541 3864833, ambucare@t-online.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. 08:00 - 16:30 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

**Stiftung Liebenau
Franziskuszentrum**

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9234-4100, franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. 08.00 - 16.30 Uhr
(weitere Möglichkeiten ggf. nach Absprache)

**Evangelische Heimstiftung GmbH
Tagespflege Königin Paulinenstift**

Friedrichstr. 29, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 207868, tp.friedrichshafen@ev-heimstiftung.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. 08:00 - 16:30 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

**BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift**

Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 92260, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

**BruderhausDiakonie
Tagespflege Haus Vitalis**

Ravensburger Str. 30, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 971350, szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. 08:30 - 17:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

**Stiftung Liebenau
Haus St. Josef**

Humpisstr. 15, 88074 Meckenbeuren-Brochenzell
Tel.: 07542 9445-0, josef.verwaltung@stiftung-liebenau.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Do. ab 08:00 Uhr, nach Absprache

**Spitalfonds Meersburg
Dr. Zimmermann-Stift**

Kurallee 16, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 440221 oder 440241, spitalfonds@meersburg.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis So.

**Sozialstation Bodensee e. V. (ab April 2021)
Tages- und Nachtpflege**

Schlossseeallee 34, 88682 Salem
Tel.: 07553 92220

**Stiftung Liebenau
Haus St. Johann**

St. Johann 3, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 9329-0, johann.verwaltung@stiftung-liebenau.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. ab 08:00 Uhr, nach Absprache

**Pflegedienst Konzett
Tagespflege im Georgshaus**

Kirchstr. 18, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 952074, christine.konzett@konzett.org

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. 08:30 - 17:00 Uhr
Fahrdienst auf Anfrage

**Spital- und Spendfonds Überlingen
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus**

Franziskanerstr. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 95340, kontakt@altenheime-ueberlingen.de

Betreuungszeitraum: Mo. bis Fr. 08:00 - 16:00 Uhr
Es gibt einen Fahrdienst

**Linzgau-Diakonie-Altenhilfe GmbH
Altenzentrum Überlingen**

Maurus-Betz-Str. 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 309730, pflegedienst@lda-ueberlingen.de

Betreuungszeitraum: Termine individuell
Es gibt einen Fahrdienst

2.7 Ambulante Pflegedienste

Menschen, die über längere Zeit krank oder pflegebedürftig sind, können mit Hilfe ambulanter und mobiler Dienste zu Hause gepflegt und versorgt werden. Das Pflegepersonal übernimmt die Grund- und Behandlungspflege. Je nach Anbieter wird auch eine hauswirtschaftliche Versorgung ermöglicht. Die Kosten für die ambulante Pflege werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Kranken- bzw. Pflegekassen übernommen.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

AmbuCare-Einsatzzentrale

Mariabrunnstr. 71, 88097 Eriskirch-Mariabrunn
Tel.: 07541 3864833, ambucare@t-online.de

Evangelische Diakonie Ambulante Dienste gGmbH

Allmandstr. 18, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 922656, stefan.kluth@bruderhausdiakonie.de

Evangelische Heimstiftung GmbH Mobile Dienste Königin Paulinenstift

Friedrichstr. 29, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 207858, md.friedrichshafen@ev-heimstiftung.de

Katholische Sozialstation Friedrichshafen

Marienstr. 16, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 22101, info@sozialstation-fn.de

AWO Pflegedienst

Margaretenstr. 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 32121, info@awo-bodensee-oberschwaben.de

Pflegedienst Beate Christ

Merkurstr. 17, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 583398, info@pflege-beate-christ.de

Pauline 13 e. V.

Ambulanter psychiatrischer Pflegedienst

Paulinenstr. 12, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 4094240, pflegedienst@pauline13.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen) Ambulanter Pflegedienst

Rheinstr. 3, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 375-160, adriana.szabo@malteser.org

HomeCare - Privater Pflegedienst

Fürstenbergstr. 3 - 5, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07554 9984306, info@home-care-h.de

Ambulanter Pflegedienst Sanz

Im Bürglen 4, 88090 Immenstaad
Tel.: 07545 9427272, pflegedienstsanz@gmx.de

Sozialstation St. Martin

Klosterstr. 35, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 1270, SSTlangenargen@t-online.de

Sozialstation Bodensee e. V.

Sozialstation Markdorf
Spitalstr. 11, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 95590, info@sozialstation-markdorf.de

Pflegedienst ZEITPUNKT

Florian Köhl
Benzstr. 9, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 406000, info@koehl-zeitpunkt.de

Stiftung Liebenau

Sozialstation St. Anna
Karl-Fränkell-Ring 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 22928, sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de

Ambulanter Pflegedienst W. Stroh

Allmendweg 25, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 5259, kontakt@pflegedienst-stroh.de

Katholische Sozialstation Friedrichshafen

Eugen-Bolz-Str. 10, 88094 Oberteuringen
Tel.: 07546 4242002, info@sozialstation-fn.de

Öffnungszeiten:

Di, Mi und Do. 09:00 - 12:00 Uhr

Mercurialis Gemeinschaft e. V.

Heiligenberger Str. 5, 88682 Salem
Tel.: 07553 6218, info@mercurialis.org

Sozialstation Bodensee e. V.
Sozialstation Salem
 Leutkirch 20, 88682 Salem
 Tel.: 07553 92220, info@sozialstation-salem.de

Pflegedienst Konzett
 Kirchstr. 18, 88069 Tettngang,
 Tel.: 07542 952074, Mobil: 0171 7508125,
 christine.konzett@konzett.org

Kirchliche Sozialstation Tettngang
 Wilhelmstr. 5, 88069 Tettngang
 Tel.: 07542 94400, service@sozialstation-tettngang.de

Betreuung- und Pflege zu Hause GmbH
Betreuung- und Pflege zu Hause Uhldingen am Hafen
 Schulstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen
 Tel.: 07556 9659020, sebastian.costa@korian.de

HAUS RENGOLD gGmbH
Ambulanter Pflegedienst
 Rengoldshauser Str. 22, 88662 Überlingen
 Tel.: 07551 9445-0, mail@haus-rengold.de

Sozialstation Bodensee e. V.
Sozialstation Überlingen
 Alte Nußdorfer Str. 1, 88662 Überlingen
 Tel.: 07551 95320, info@sozialstation-ueberlingen.de

Pflegedienst Helga Ganal
 Hutbühlstr. 31, 88662 Überlingen
 Tel.: 07553 7937, pflegedienst.ganal@t-online.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)
Ambulanter Pflegedienst
 Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen
 Tel.: 07551 970970, bettina.strasser@malteser.org

Pflegedienst Roswitha Hertkorn
Alten- und Krankenpflege zu Hause
 Wiestorstr. 4, 88662 Überlingen
 Tel.: 07551 68118, pflege.hertkorn@web.de

2.8 Mittagstisch (gemeinsam mit anderen Senioren, z. B. im Pflegeheim)

Ältere Menschen, die ihr Mittagessen in Gesellschaft anderer einnehmen möchten, haben die Möglichkeit, an einem gemeinsamen Mittagstisch teilzunehmen. Auskunft über das Angebot und die Preise geben die aufgeführten Heime. Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach dem Ort aufgelistet:

Stiftung Liebenau
Haus St. Martin
 Ittenhauser Str. 19, 88048 Friedrichshafen-Ailingen
 Tel.: 07541 60348-0, martin.ailingen@stiftung-liebenau.de

BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift
 Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 9226-0, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift
 Länderöschstr. 15, 88046 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 97135-0, szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

Stiftung Liebenau
Franziskuszentrum
 Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 9234-0, franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

Evangelische Heimstiftung GmbH
Königin Paulinenstift
 Friedrichstr. 25, 88045 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 20780, koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de

Stiftung Liebenau
Haus St. Vinzenz Pallotti
 Kupferbergstr. 35, 88090 Immenstaad
 Tel.: 07545 93249-0, vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Hospital zum Heiligen Geist
Hospital zum Heiligen Geist**
Marktplatz 7, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 93270, info@hospital-langenargen.de

Nach vorheriger Anmeldung

**Stiftung Liebenau
Haus St. Josef**
Humpisstr. 15, 88074 Meckenbeuren-Brochenzell
Tel.: 07542 9445-0, josef.verwaltung@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Nikolaus**
Grünwinkelstr. 8a; 88696 Owingen
Tel.: 07551 94729-0, nikolaus.owingen@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Johann**
St. Johann 3, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 9329-0, johann.verwaltung@stiftung-liebenau.de

**Spital- und Spendfonds Überlingen
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus**
Franziskanerstr. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 953441, kontakt@altenheime-ueberlingen.de

Altenpflegeheim St. Ulrich
St.-Ulrich-Str. 20, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9534-0, kontakt@altenheime-ueberlingen.de

Altenzentrum der Diakonie Überlingen
Maurus-Betz-Str. 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 309730, leitung@lda-ueberlingen.de

HAUS RENGOLD gGmbH
Rengoldshauer Str. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9445-0, mail@haus-rengold.de

2.9 Essen auf Rädern/Mahlzeitendienste

Senioren, die sich und ihre Haushaltsangehörigen mit einer warmen Mahlzeit versorgen wollen, können den Service „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen. Darunter versteht man eine Dienstleistung von sozialen Einrichtungen, die das Essen bis an die Wohnungstür liefern. Mahlzeitendienste stellen für Menschen, denen das Einkaufen und Kochen zu beschwerlich ist, täglich eine warme, altersgerechte Mahlzeit - wenn erforderlich auch in Diätform - sicher.

Die Mahlzeiten sind entweder tiefgekühlt oder schon fertig zubereitet und können entweder sofort oder nach dem Aufwärmen verzehrt werden. Das Essen wird zu vereinbarten Zeiten zur Wohnung gebracht.

Die jeweilige Form und das Angebot der Mahlzeit kann bei den folgenden Anbietern erfragt werden:

**BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift**
Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-22, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

Die Johanniter (Friedrichshafen)
Schnetzenhauser Str. 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 38310, menueservice.friedrichshafen@johanniter.de

Katholische Sozialstation Friedrichshafen
Marienstr. 16, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 22101, info@sozialstation-fn.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen)
Rheinstr. 3, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 0800 3020103, menueservice.bodensee@malteser.org

**Evangelische Heimstiftung GmbH
Mobile Dienste Königin Paulinenstift**
Friedrichstr. 29, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 2078-58, md.friedrichshafen@ev-heimstiftung.de

Herzogin-Luisen-Residenz

Fürstenbergstr. 3 - 5, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07554 9984137, info@herzogin-luisen-residenz.de

Sozialstation St. Martin

Klosterstr. 35, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 1270, SSTLangenargen@t-online.de

Sozialstation Bodensee e. V.**Sozialstation Markdorf**

Spitalstr. 11, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 95590, e-mail@sozialstation-markdorf.de

Spitalfonds Meersburg**Dr. Zimmermann-Stift**

Kurallee 16, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 440-223, spitalfonds@meersburg.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)

Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen
Tel.: 0800 3030103, menueservice.bodensee@malteser.org

Paritätische Sozialdienste gGmbH Konstanz (Überlingen)

Am Briel 40, 78467 Konstanz
Tel.: 07531 62080, menuedienst@paritaet-kn.de

2.10 Hausnotruf und Mobilruf

Ein Hausnotrufdienst bietet die Möglichkeit, in Notsituationen, rund um die Uhr, per Knopfdruck, schnell Hilfe zu holen. Das können Angehörige, Freunde, der ambulante Pflegedienst oder Rettungsdienst sein.

Durch ein Hausnotrufgerät lässt sich die Sicherheit und der Erhalt der Selbstständigkeit in der Häuslichkeit erhöhen. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen aber auch für Menschen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder anderweitigen gesundheitlichen Risiken.

Die Hausnotrufanlage besteht aus einer Teilnehmerstation, die zusätzlich zum Telefon aufgestellt wird, und aus einem Funksender. Dieser kann als Armband, per Clip oder mit einer Kordel getragen werden.

Drückt der Teilnehmer auf diesen Knopf, stellt die Teilnehmer-Station sofort eine Sprechverbindung zur Hausnotruf-Zentrale her. Speziell ausgebildete Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen. Selbst wenn der Teilnehmer nicht mehr sprechen kann, erkennen die Mitarbeiter in der Zentrale, woher der Notruf kommt und werden das Erforderliche veranlassen. Dies kann z. B. die Benachrichtigung eines Angehörigen, ein ambulanter Pflegedienst oder Verständigung des Rettungsdienstes sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Dienst nur vorübergehend, etwa bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftige erhalten unter bestimmten Umständen eine Zuzahlung durch die Pflegekasse.

Wer auch außerhalb der eigenen Wohnung abgesichert sein möchte, kann dies durch ein Mobilrufgerät erreichen. Ähnlich wie beim Hausnotruf handelt es sich hierbei um handliche und leicht bedienbare Mobilgeräte oder speziellen Handys, mit denen von überall aus per Knopf- oder Tastendruck, Kontakt zu einem Angehörigen oder zur Notrufzentrale aufgenommen werden kann. Per Satelliten-Ortung (GPS) kann der Standort des Betroffenen ermittelt werden und die erforderliche Hilfe eingeleitet werden. Damit sind Mobilität und Sicherheit auch über den häuslichen Bereich hinaus gewährleistet, vor allem Personen mit Orientierungsschwierigkeiten, wie z. B. bei einer Demenz eignet sich dieses Hilfsmittel.

Manche Hausnotrufsysteme können mit einem Fallsensor gekoppelt werden, der bei einem Sturz ebenfalls einen Alarm abgibt.

Unter www.wegweiserpflegeundtechnik.de finden Sie weitere Informationen und Hinweise auf verschiedene Modelle.

Viele örtliche ambulante Pflegedienste bieten ein Notrufsystem an, darüber hinaus gibt es weitere überregionale Anbieter. Die Preise variieren je nach Art und Umfang des Notrufsystems.

Bitte informieren Sie sich dazu beim jeweiligen Anbieter:

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen)

Rheinstr. 3, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 37516-15, hausnotruf.bodensee@malteser.org

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 5040, info@drk-bodenseekreis.de

Die Johanniter (Friedrichshafen)

Schnetzenhauser Str. 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3831-0, hausnotruf.friedrichshafen@johanniter.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhlidingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 9299844, info@drk-bodenseekreis.de

Malteser Hilfsdienst e. V. (Überlingen)

Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 970970, hausnotruf.bodensee@malteser.org

Überregionale Anbieter

Vitakt-Hausnotruf GmbH

Hörstkamp 32, 48431 Rheine
Tel.: 05971 934356, info@vitakt.com

www.vitakt.com

Tellimed

Kesselstr. 30, 47546 Kalkar
Tel.: 02824 977570

www.tellimed.de

**Sonotel Gemeinnützige Gesellschaft für
Hausnotruf und soziale Kommunikation**

Sibbertstr. 1, 22587 Hamburg
Tel.: 040 86666410

www.sonotel.de

Sicherfinden24

Heiligenwiesen 8, 70327 Stuttgart
Tel.: 0711 34213888

www.sicherfinden.de

Telefonketten

Um sicher zu gehen, dass ältere, noch zu Hause lebende, Menschen wohlauf sind, gibt es in einigen Gemeinden sogenannte Telefonketten. Dabei schließen sich mehrere Personen zusammen und rufen sich täglich nach einem fest vereinbarten Plan an. Meldet sich jemand ohne ersichtlichen Grund nicht, wird die Telefonkette unterbrochen. Anschließend kann nachgeforscht werden, ob bei dem Betroffenen alles in Ordnung ist. Da manche Telefonketten nur vorübergehend existieren, ist es notwendig, sich über ein Angebot bei der Gemeinde zu informieren. Natürlich ist es jederzeit möglich, sich selbstständig mit Bekannten zu einer Telefonkette zusammenzuschließen.

2.11 Fahrdienste

Fahrdienste für Menschen mit Schwerstbehinderung

Der vom Landratsamt eingerichtete Fahrdienst für Schwerstbehinderte soll mit dazu beitragen, Schwerstbehinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Teilnahmeberechtigt sind Schwerstbehinderte, die in ihrer Bewegungsfreiheit dauerhaft wesentlich eingeschränkt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk „aG“ oder „H“ sind und die

- a) in einem Rollstuhl transportiert werden müssen
- b) ohne fremde Hilfe die Wohnung nicht verlassen können
- c) ohne fremde Hilfe öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können

- d) die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht überschreiten; dabei wird als Grundbetrag doppelte Regelbedarfsstufe 1 (864 Euro) zu Grunde gelegt, hinzu kommen die Kosten der Unterkunft einschließlich Betriebskosten ohne Heizung
- e) die Vermögensgrenze nach § 90 SGB XII nicht überschreiten (alleinstehende Personen derzeit 5.000 Euro)

Darunter fallen auch Heimbewohner, wenn sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Personen, die Halter eines Pkws sind, können den Fahrdienst auf eigene Kosten benutzen, haben aber keinen Anspruch auf Freifahrten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Berechtigte haben Anspruch auf vier Fahrten mit höchstens 100 Beförderungskilometern monatlich.

Folgende Dienste sind für den Fahrdienst zugelassen:

Anruf Sammelbus

Tel.: 0800 9922334

(Zentralanruf für Friedrichshafen, Tettngang, Überlingen)

Fahrdienst Hutzler (Salem-Mimmenhausen)

Tel.: 07553 839171

Fraternität Friedrichshafen (nur für Mitglieder)

Tel.: 07541 23963

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen)

Tel.: 07541 375160

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)

Tel.: 07551 970 972

Personenbeförderung Furth (Überlingen)

Tel.: 07551 63948

Regenbogen e. V. (Überlingen)

Tel.: 07551 5339

Antragsformulare sind beim Landratsamt oder beim jeweiligen Bürgermeisteramt erhältlich.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5118

2.12 Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man die vorübergehende kurzzeitige Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Sie kann dann erforderlich werden, wenn die pflegende Person infolge von Krankheit oder Urlaub ausfällt, wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht möglich ist oder im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 bis 5 auf Antrag für max. 8 Wochen im Jahr die pflegebedingten Kosten bis max. 1.612 Euro.

Durch Übertragung des Anspruchs auf Verhinderungspflege kann dieser Betrag auf max. 3.224 Euro erhöht werden. In diesem Fall besteht dann in diesem Jahr kein Anspruch mehr auf Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege.

Neben den pflegebedingten Kosten fallen sogenannte „Hotelkosten“ an, die als Eigenanteil zu entrichten sind. Unter Umständen kann der Eigenanteil jedoch über noch nicht verbrauchte Ansprüche des Entlastungsbetrags (125 Euro monatlich, nicht verbrauchte Ansprüche können angespart werden) wieder von der Pflegekasse erstattet werden.

Für nähere Informationen zu den Kosten und zu Finanzierungsmöglichkeiten können Sie sich an Ihre Pflegekasse, den Anbieter oder an die Fachdienste (siehe Seite 7) wenden.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der Leistungen der Pflegekasse nicht aus, können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen der Sozialhilfe auf Antrag weitere Kosten übernommen werden.

Wenn keine dauerhafte Pflegebedürftigkeit vorhanden ist, aber nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation die Notwendigkeit einer Kurzzeitpflege besteht, kann diese vom Arzt verordnet werden. Die pflegebedingten Kosten der Kurzzeitpflege können auf Antrag in Höhe von max. 1.612 Euro von der Krankenkasse übernommen werden.

Die folgenden Einrichtungen bieten feste und somit planbare Kurzzeitpflegeplätze an. Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

**Stiftung Liebenau
Franziskuszentrum**
Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9234-0, franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

**Evangelische Heimstiftung GmbH
Königin Paulinenstift**
Friedrichstr. 25, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 20780, koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de

**BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift**
Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-0, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

**BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift**
Länderöschstr. 15, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 97135-0, szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Konrad**
Ottenberghalde 55, 88079 Kressbronn
Tel.: 07543 9603-0, konrad.kressbronn@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Josef**
Humpisstr. 15, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 94450, josef.verwaltung@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Nikolaus**
Grünwinkelstr. 8a, 88696 Owingen
Tel.: 07551 94729-0, nikolaus.owingen@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach
Alten- und Pflegeheim Wespach**
Wespach 1, 88682 Salem-Neufrach
Tel.: 07553 918599-0, info@wespach.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Johann**
St. Johann 3, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 9329-0, johann.verwaltung@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus der Pflege Dr. Albert Moll**
Pestalozzistr. 27, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 55795-0, albert-moll-haus.tettngang@stiftung-liebenau.de

**Spital- und Spendfonds Überlingen
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus**
Franziskanerstr. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 953440, kontakt@altenheime-ueberlingen.de

Darüber hinaus bieten auch alle anderen auf Seite 45 bis 47 aufgeführten Alten- und Pflegeheime bei freien Kapazitäten kurzfristig Kurzzeitpflege an.

Unter www.pflegeboersen.de oder www.weisse-liste.de sowie über die Internetseiten der Kranken- und Pflegekassen erhalten Sie über eine Umkreissuche alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Pflegeheimen.

2.13 Häusliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung

Manchmal reicht die stundenweise häusliche Versorgung durch Pflegedienste oder Betreuungsdienste nicht aus und eine umfassendere Betreuung oder eine intensive medizinische Versorgung ist notwendig. Dies kann abhängig vom individuellen Bedarf durch private Haushaltshilfen/Betreuungskräfte, 24-Stunden-Pflegedienste oder außerklinische Intensivpflegedienste organisiert werden.

Stundenweise Betreuung - Haushaltshilfe - persönliche Assistenz

Eine regelmäßige stundenweise Betreuung oder Haushaltshilfe kann durch die Anstellung einer oder mehrerer Privatpersonen im Rahmen eines Minijobs (max. 450 Euro monatlich) bzw. Midijob (max. 1.300 Euro monatlich) organisiert werden. Die privaten Haushaltshilfen, bei denen der Verdienst regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt, sind über das Haushaltsscheck Verfahren bei der Minijob-Zentrale anzumelden und dadurch unfall- und rentenversichert.

Liegt der regelmäßige monatliche Verdienst über 450 Euro, ist die Haushaltshilfe bei ihrer zuständigen Krankenkasse anzumelden - nicht bei Minijob-Zentrale.

Minijob-Zentrale

Tel.: 0355 2902-70799, minijob@minijob-zentrale.de

Erreichbarkeit:

Mo. bis Fr. 07:00 - 17:00 Uhr

www.minijob-zentrale.de

Haushalts-, Pflege- oder Betreuungshilfen, die mit im Haushalt wohnen

Eine zeitintensivere Betreuung kann durch Haushalts-, Pflege- und Betreuungshilfen organisiert werden, die im Haushalt des Pflegebedürftigen wohnen und im Rahmen festgelegter Dienstzeiten die Betreuung übernehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung.

Zu beachten ist, dass bei privaten Haushaltshilfen in jedem Fall das deutsche Arbeitszeitgesetz Anwendung findet und die gesetzliche Höchst Arbeitszeit einzuhalten ist.

Weitere Informationen zur Vermittlung erhalten sie beim Pflegestützpunkt.

Landratsamt Bodenseekreis Pflegestützpunkt

Melanie Haugg und Gabriele Knöpfle und Mecking Petra

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5195 (Fr. Haugg), 07541 204-5196 (Fr. Knöpfle),

07541 204-3129 (Fr. Mecking)

pflgestuetzpunkt@bodenseekreis.de

Treffen für Haushalts- und Pfleger/innen in Privathaushalten

Einmal pro Woche findet ein Treffen mit kostenloser Deutschbegleitung und einmal im Monat ein Austauschtreffen zu Fachthemen im Mehrgenerationenhaus Markdorf statt.

Gerda Dilger

Tel.: 07544 72120, g.dilger-pflegehelferinnen@ckd-freiburg.de

Mehrgenerationenhaus Markdorf

Tel.: 07544 912965, info@mgh-markdorf.de

24-Stunden-Versorgung durch anerkannte Pflegedienste oder außerklinische Intensivpflege

Sofern eine zeitintensive pflegerische oder medizinische häusliche Versorgung notwendig ist, kann diese über professionelle Pflegedienste organisiert werden, die einen Versorgungsvertrag mit der Kranken- und Pflegekasse haben. Eine 24-Stunden-Pflege wird durch mehrere Pflegekräfte sichergestellt, die in der Regel mit im Haushalt wohnen.

Für Informationen zu anerkannten Pflegediensten wenden Sie sich an Ihre Kranken- und Pflegekasse oder an die Fachdienste (siehe Seite 7).

2.14 Hospizarbeit und Palliativversorgung

Sterben und Tod haben sich in unserer Gesellschaft durch den zunehmenden Wunsch nach Selbstbestimmung, durch veränderte Familienformen und nicht zuletzt durch Fortschritte der Medizin verändert. Die Anzahl der Menschen, welche unter nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankungen leiden, wird immer größer.

Der Großteil dieser Menschen wünscht, die letzte Lebensphase möglichst zu Hause verbringen zu können. Darüber hinaus hat sich das Bewusstsein nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben gewandelt. Um ein würdiges Sterben bis zum Schluss möglich zu machen, benötigen die Kranken und ihre Angehörigen eine besondere Form der Unterstützung. Dazu gehört neben ärztlicher und pflegerischer Zusammenarbeit auch die umfassende Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Sorgen und die Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse. Im Rahmen der ambulanten Palliativversorgung können Betroffene in ihrem häuslichen Umfeld betreut und die Lebensqualität verbessert werden.

Ergänzend zu palliativen Diensten hat auch die Begleitung durch Hospizgruppen einen besonderen Stellenwert.

Palliative Versorgung

Für eine palliative Versorgung zu Hause werden, je nach Schwere des Unterstützungsbedarfs, die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) und die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) angeboten.

Zusammen mit den niedergelassenen Ärzten können die Voraussetzungen geklärt werden, welche Form der Unterstützung in Frage kommt.

Ist eine Begleitung im Rahmen der SAPV notwendig, so wird diese Leistung nach Verordnung durch den Hausarzt durch ein multiprofessionelles Team als Gemeinschaftsleistung erbracht. Die Kosten hierfür übernehmen die Krankenkassen. Für den Bodenseekreis ist das Palliativteam Bodenseekreis zuständig.

Palliativteam Bodensee

Röntgenstr. 14, 88048 Friedrichshafen

Tel.: 07541 961489, info@palliativteam-bodensee.de

Broschüre „Gut umsorgt am Ende des Lebens“

Die Broschüre „Gut umsorgt am Ende des Lebens“ soll sowohl Fachkräfte als auch alle Interessierten über die Möglichkeiten und Angebote der Palliativversorgung hier im Bodenseekreis informieren. Die Broschüre ist im Gesundheitsamt erhältlich und kann auch per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

Landratsamt Bodenseekreis

Gesundheitsamt

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5838, gesundheitsfoerderung@bodenseekreis.de

Hospizgruppen im Bodenseekreis

Meistens möchten schwerkranke Menschen am liebsten zu Hause, in der vertrauten Umgebung, bleiben. Die Hospizgruppen bieten Unterstützung für Kranke und ihre Angehörigen; geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen kommen nach Absprache ins Haus, ins Pflegeheim oder in die Klinik; sind einfach da, unterstützen und begleiten in schwieriger Zeit. Hospizgruppen sind keine Pflegedienste. Das Angebot ist kostenlos.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

Hospizgruppe Eriskirch

Helga Balsam
Tel.: 0159 02106196

Helga Miksch
Tel.: 07541 8802

Ambulanter Hospizdienst Friedrichshafen

Birgitta Radau und Isabel Römer
Tel.: 07541 9234-4116, Mobil: 0173 3711226
birgitta.radau@stiftung-liebenau.de

Hospizgruppe Kressbronn

Adelinde Filleböck
Tel.: 0152 06343685, auh.filleboeck@hotmail.de

Hospizgruppe Langenargen

Andrea Schwarz
Tel.: 01759449507

Sabine Fietz
Tel.: 07543 3028346

Hospizgruppe Meckenbeuren e. V.

Petra Büchele
Tel.: 07542 22940

Roselinde Jung
Tel.: 07542 4178, maxjung@gmx.de

Hospizgruppe Salem e. V.

Christine Engelmann (Kordinatorin)
Tel.: 07553 6667, hospizgruppe-salem@web.de

www.hospizgruppe-salem.de

Hospizgruppe Tettngang e. V.

Tel.: 0160 6481999, info@hospizverein-tettngang.de

www.hospizverein-tettngang.de

Hospizgruppe Überlingen e. V.

Rita Scheuing, Ingrid Eilers (Kordinatorinnen)

Tel.: 07551 60863, Mobil: 0162 3629408

info@hospizgruppe-ueberlingen.de

www.hospizgruppe-ueberlingen.de

Stationäres Hospiz

Für schwerkranke Menschen, die Rund-um-die-Uhr-Pflege benötigen und Schmerzversorgung, die nicht zu Hause gepflegt werden können, kommt das Hospiz in Betracht. Neun Einzelzimmer stehen zur Verfügung. Ein frühzeitiger Kontakt ist sinnvoll. Der behandelnde Arzt muss den Hospizaufenthalt befürworten, damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Die Aufnahme erfolgt nach Dringlichkeit.

Stiftung Liebenau

Stationäres Hospiz im Franziskuszentrum

Silke Uhl

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 9234-4111, fn.hospiz@stiftung-liebenau.de

3. Wohnen im Alter

3.1 Wohnberatung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Die Wohnberatung beim Landratsamt bietet zusammen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern Hilfen an, wenn eine Wohnung alters- bzw. behindertengerecht umgebaut werden soll, damit Senioren so lange wie möglich zu Hause leben können.

Die Beratung erfolgt für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung. Beratungsthemen sind neben Um- und Einbaumaßnahmen auch Finanzierungsfragen.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5118, kreissenorenrat@bodenseekreis.de

Kreissenorenrat Bodenseekreis

Wohnberatung für den östlichen Bodenseekreis

Paul Fundel
Tel.: 07541 51226

Kreissenorenrat Bodenseekreis

Wohnberatung für den westlichen Bodenseekreis

Hannes Schuldt
Tel.: 07551 5329, architekt-schuldt@t-online.de

3.2 Beratung bei Gründung einer Wohngemeinschaft

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die FaWo Baden-Württemberg berät hinsichtlich der Entwicklung und Realisierung von neuen Wohnformen.

FaWo Baden-Württemberg

Thomas Kallenowski
Georgstr. 24, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 35588-390
fawo@kvjs.de, thomas.kallenowski@kvjs.de

Weitere Informationen sind unter www.kvjs.de/soziales/fawo-fachstelle-fuer-ambulant-unterstuetzte-wohnformen erhältlich.

Fachberatung für Initiativen

ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Stephan Vogt
Hersbruckerstr. 27, 88069 Tettngang
Tel.: 0176 10577943, stephan.vogt@mgh-mm.de

Mögliche Themen:

- Projektentwicklung
- Konzepterstellung
- Anträge
- Moderation
- Qualitätssicherung
- Coaching für Nutzer
- Coaching für Dienstleistungsanbieter

3.3 Wohnen mit Service

Das Angebot „Wohnen mit Service“ kommt dem Wunsch vieler älterer Menschen entgegen, in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können und dennoch Unterstützung bei regelmäßigen alltäglichen Verrichtungen zu erhalten. Mit entsprechenden Anbietern wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. In der Regel werden Leistungen wie Beratung, Organisation von Hilfsdiensten und regelmäßige Besuche angeboten.

BruderhausDiakonie

Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift

Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-0, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

Betreuungsdienst ZUHAUSE (Einsatzgebiet Bodenseekreis)

Rahlenweg 4, 88213 Ravensburg
Tel.: 0751 7641058, Mobil: 0172 3673257,
betreuungsdienst@stiftung-heilig-geist.de

3.4 Wohnangebote für Senioren

Mittlerweile gibt es verschiedene Wohnangebote für Senioren, die durch eine barrierefreie Ausstattung und mehr oder weniger Serviceangebote dem Wunsch vieler Senioren nach einem selbstständigen Leben solange wie möglich in einer eigenen altersgerechten Wohnung Rechnung tragen. Die Konzepte unterscheiden sich sowohl im Umfang der Serviceleistungen, die angeboten werden, als auch hinsichtlich der Zielgruppen.

Seniorenwohnanlagen mit Serviceangeboten

Neben einer barrierefreien Ausstattung werden verschiedene Serviceleistungen vorgehalten. In der Regel beinhaltet der „Grundservice“ anbieterabhängig unterschiedliche Leistungen, wie bspw. einen Hausnotruf oder einen Sozialdienst vor Ort. Für diesen Grundservice wird zusätzlich zur Miete eine monatliche Servicepauschale erhoben. Darüber hinaus können teilweise bei Bedarf weitere Wahlleistungen wie bspw. Kleinreparaturen, Fahrdienste oder ähnliches dazu gebucht werden.

Für nähere Informationen zu den Servicepauschalen und den darin enthaltenen Grund- und Wahlleistungen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Anbieter.

Seniorenzentrum Frickingen e. G.

Kirchstr. 14a, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 7939-884 (erreichbar zwischen 08:30 - 12:00 Uhr),
Tel.: 07554 7939-812 (AB)
seniorenzentrum-frickingen@t-online.de

Enge Zusammenarbeit mit:
„Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe Frickingen e. V.

BruderhausDiakonie

Allmand Carré - Wohnen mit Service

Allmandstr. 18, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-53, carolin.bucher@bruderhausdiakonie.de

Vermietung erfolgt durch:
Kreisbaugenossenschaft

BruderhausDiakonie

Seniorenwohnanlage „Haus am See“ - Wohnen mit Service

Gustav-Werner-Weg 11, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 92260, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

BruderhausDiakonie

Wohnanlage beim Wilhelm-Maybach-Stift - Wohnen mit Service

Länderöschstr. 15, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9713525, szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

BruderhausDiakonie

Seniorenwohnanlagen Friedrichshafen-Ailingen - Wohnen mit Service

Bodenseestr. 16, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 92260, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

BruderhausDiakonie

Wohnanlage beim Gustav-Werner-Stift - Wohnen mit Service

Konstantin-Schmäh-Str. 27 - 29, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 92260, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

Seniorenwohnanlage „Am Yachthafen“

Friedrichstr. 29, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 207858

Stiftung Liebenau

Leben am See - St. Antonius

Karlstr. 19 + 21, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 378261, leben-am-see-fn@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Wohnanlage Haus St. Martin

Berger Halde 10, 88048 Friedrichshafen-Berg
Tel.: 07541 392744, martin.ailingen@stiftung-liebenau.de

Betreutes Wohnen Bodenseekreis, Hubert Rhein

Markdorfer Str. 68, 88048 Friedrichshafen-Kluftern
Tel.: 07544 3377, rheinhubert@gmx.net

www.betreutes-wohnen-bodenseekreis.de

Herzogin-Luisen-Residenz

Fürstenbergstr. 3 - 5, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07554 9984137, info@herzogin-luisen-residenz.de

Seniorenwohnanlage Mühlengärten

Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 499028, hermann@langenargen.de

Spitalfonds Markdorf

Seniorenzentrum St. Franziskus - Betreutes Wohnen

Spitalstr. 1, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 95862106, s.blaser@spitalfonds-markdorf.de

Augustinum Meersburg

Kurallee 18, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 44260, meersburg@augustinum.de

Aktiv Wohnen Meersburg

Dr.-Zimmermann-Str. 18/2, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 445471 oder 0741 1748496, kontakt@hamsl.de

Wohnresidenz am Schloßsee

Kurt-Hahn-Str. 3 - 5, 88682 Salem
Tel.: 07553 825100, seniorenbetreuung-salem@t-online.de

GENERATION+ Salem (mit Service)

Schloßseeallee 32 und 34, 88682 Salem
Tel.: 07553 920723, sonja.strasser@fsbau.de

AWO - Betreutes Wohnen für Senioren

Wilhelmstr. 4, 88069 Tettnang
Tel.: 07542 9396127, info@awo-bodensee-oberschwaben.de

Altenzentrum der Diakonie Überlingen

Maurus-Betz-Str. 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 309730, leitung@lda-ueberlingen.de

Augustinum Überlingen

Mühlbachstr. 2, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 940-0, ueberlingen@augustinum.de

HAUS RENGOLD gGmbH

HAUS RENGOLD

Rengoldshäuser Str. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9445-0, mail@haus-rengold.de

Wohnpark Seefelder Aach

Aachstr. 20, 88690 Uhltingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 929812, buergerfuerbuerger@gmx.de

Lebensräume für Jung und Alt

Die Lebensräume für Jung und Alt stellen eine lebendige, generationsübergreifende Wohnform für Seniorinnen und Senioren, für Alleinstehende, Paare, Alleinerziehende und junge Familien dar.

Durch den Austausch und die Unterstützung untereinander entstehen ein enges soziales Netz und eine aufmerksame Atmosphäre. Ein Gewinn an Lebensqualität für alle. Niemand muss einsam sein, kann aber in seinen eigenen, barrierefreien vier Wänden selbstbestimmt leben und seine Privatsphäre bewahren.

Für ältere Menschen bieten das aktive Zusammenleben und die Integration die Chance, ihre Pflegebedürftigkeit bis ins hohe Alter aufzuschieben.

Fachkräfte für Gemeinwesenarbeit sind Ansprechpartner, Koordinator und Bindeglied zum Quartier. Jede Wohnanlage hat ein öffentliches Servicezentrum, das Raum für Kurse und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen bietet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei unseren Ansprechpartnern vor Ort:

Stiftung Liebenau

Lebensräume Deggenhaustal

Säge 3, 88693 Wittenhofen

Tel.: 07555 9279937, lebensraum.wittenhofen@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Eriskirch

Greuther Str. 5, 88097 Eriskirch

Tel.: 07541 4017563, lebensraum.eriskirch@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Kluftern

Markdorfer Str. 82, 88048 Friedrichshafen-Kluftern

Tel.: 07544 962110, lebensraum.kluftern@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Immenstaad

Schulstr. 24, 88090 Immenstaad

Tel.: 07545 911808, lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Kressbronn

Friedhofweg 1, 88079 Kressbronn

Tel.: 07543 5600, lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Meckenbeuren

Graf-Zeppelin-Str. 21, 88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 1800, lebensraum.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Oberteuringen

Bachäckerstr. 2, 88094 Oberteuringen

Tel.: 07546 918081, lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Lebensräume Tettngang

St. Johann 2, Kaplaneihaus, 88069 Tettngang

Tel.: 07542 6070, lebensraum.tettngang@stiftung-liebenau.de

ServiceWohnen

Seniorinnen und Senioren, die ein gewisses Maß an Hilfen benötigen und ihren Alltag weiterhin selbstbestimmt gestalten möchten, finden in den barrierefreien Appartements des „ServiceWohnens“ Geborgenheit, Sicherheit und Gemeinschaft - alleine oder als Paar.

Neben den kompetenten und zugewandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können hier innovative, technische Assistenzsysteme zur individuellen Unterstützung der Mieterinnen und Mieter zum Einsatz kommen.

Stiftung Liebenau

Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 9234-0, franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Martin

Ittenhauser Str. 19, 88048 Friedrichshafen-Ailingen

Tel.: 07541 60348-0, martin.ailingen@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Vinzenz Pallotti

Kupferbergstr. 35, 88090 Immenstaad

Tel.: 07545 93249-102, vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Konrad

Ottenberghalde 55, 88079 Kressbronn

Tel.: 07543 9603-0, konrad.kressbronn@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Josef

Humpisstr. 15, 88074 Meckenbeuren-Brochzell

Tel.: 07542 9445-0, josef@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus St. Johann**

St. Johann 3, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 9329-0, johann.verwaltung@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus der Pflege Dr. Albert Moll**

Pestalozzistr. 27, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 55795-0, albert-moll-haus.tettngang@stiftung-liebenau.de

**Linzgau Diakonie Altenhilfe gGmbH
Altenzentrum Überlingen**

Maurus-Betz-Str. 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 30973-0, leitung@lda-ueberlingen.de

3.5 Senioren-Wohngemeinschaften

In „Senioren-Wohngemeinschaften“ leben Senioren selbstverantwortet oder mit Unterstützung eines Trägers gemeinschaftlich in einer Wohnung zusammen.

In einer Wohngemeinschaft werden in der Regel Küche und Gemeinschaftsräume zusammen genutzt. Jeder Mieter hat aber sein eigenes Zimmer.

Mobile Dienste geben bei Bedarf Unterstützung im Haushalt und bei der Pflege.

Teilweise richten sich Senioren-WGs auch gezielt an bestimmte Personengruppen, wie bspw. Menschen, die an Demenz erkrankt sind, und bieten Betreuung sowie fachliche Begleitung.

Senioren-Wohngemeinschaften

BruderhausDiakonie

Senioren-Wohngemeinschaft Allmand Carré
Allmandstr. 20, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-53, carolin.bucher@bruderhausdiakonie.de

**Städtische Wohnungsbaugesellschaft
Senioren-Wohngemeinschaft „Vitalis“**

Ravensburger Str. 30, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9227-22, buck@swg-friedrichshafen.de

Wohn-Pflege-Gemeinschaft Haus Oase

Gartenstr. 3, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 97701, p.sulger@haus-oase.de

Senioren-Wohngemeinschaft am Schloßsee

Kurt-Hahn-Str. 3, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel.: 07553 825 200

Malteser Bodensee gGmbH (Überlingen)

Senioren-Wohngemeinschaft
St.-Ulrich-Str. 54, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9499802 und 07551 970970

Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Wohn-Pflege-Gemeinschaft Haus Oase

Gartenstr. 3, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 97701, p.sulger@haus-oase.de

Sozialstation Bodensee e. V.

Demenzwohngruppe „Altes Kloster“
Spitalstr. 11, 88677 Markdorf
Tel.: 07551 830312, e-mail@sozialstation-markdorf.de

Pflegedienst Konzett

Senioren-Wohngemeinschaft Loretostraße (Demenz-WG)
Loretostr. 22, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 952074, christine.konzett@konzett.org

3.6 Leben in Gastfamilien

Leben in Gastfamilien für Senioren

Dieses Angebot ist gedacht für Personen über 65 Jahre, die die Geborgenheit einer Familie suchen. Das Fachteam vermittelt und begleitet interessierte Senioren in Gastfamilien. Hier werden Familienanschluss, menschliche Wärme, soziale Kontakte und eine angemessene Versorgung in einem eigenen Zimmer oder einer kleinen Wohnung geboten.

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
 Friedhofstr. 11, 88212 Ravensburg
 Tel.: 0751 977123-103, bwf-ravensburg@stiftung-liebenau.de

Leben in Gastfamilien für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

In diesem ambulanten Wohnangebot leben Menschen in Gastfamilien und werden dort in einem familiären Rahmen betreut und gepflegt.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine passende Familie ist, dass man über 65 Jahre alt ist, nicht mehr alleine im eigenen häuslichen Umfeld leben kann und eine psychische oder demenzielle Erkrankung vorliegt. Zusätzlich muss eine Einstufung durch eine Pflegekasse erfolgt sein.

Eine Fachkraft begleitet die Familie durch regelmäßige Besuche und ist Ansprechpartner bei auftretenden Fragen und Problemen.

Arkade e. V.
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
 GPZ, Paulinenstr. 12, 88046 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 3746963, dieter.weisser@arkade-ev.de

3.7 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Pflegeheime

Im Bodenseekreis gibt es Senioren- und Pflegeheime verschiedenster Ausrichtungen und Größen. Hier steht eine kompetente und individuelle Betreuung, Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen durch geschultes Personal rund um die Uhr im Vordergrund.

Die Zimmer sind teilweise oder komplett mit Mobiliar bestückt und können in Absprache mit eigenen Möbeln ergänzt werden.

Die ärztliche Versorgung ist durch den Hausarzt und teilweise durch Fachärzte sichergestellt.

Ratsam ist es, sich vor einem Umzug verschiedene Häuser anzusehen und sich nach - erfolgter Beratung zu Konzeption und Finanzierung - zu entscheiden.

Weitere Informationen über das Angebot, die aktuellen freien Plätze und die Preise einzelner Häuser sind auf der Webseite www.pflegeboersen.de zu finden.

Stiftung Liebenau
Haus St. Sebastian
 Säge 1, 88693 Wittenhofen (Deggenhausertal)
 Tel.: 07555 92721-0, sebastian.wittenhofen@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau
Haus St. Iris
 Greuther Str. 9, 88097 Eriskirch
 Tel.: 07541 950593-0, iris.eriskirch@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau
Haus St. Martin
 Ittenhauser Str. 19, 88048 Friedrichshafen-Ailingen
 Tel.: 07541 60348-0, martin.ailingen@stiftung-liebenau.de

BruderhausDiakonie

Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift

Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-0, szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

BruderhausDiakonie

Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift

Länderöschstr. 15, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 97135-0, szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

Stiftung Liebenau

Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9234-0, franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

Stadt Friedrichshafen

Karl-Olga-Haus

Ailingen Str. 38, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 927-0, t.burghoff@friedrichshafen.de

Evangelische Heimstiftung GmbH

Königin Paulinenstift

Friedrichstr. 25, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 20780, koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Vinzenz Pallotti

Kupferbergstr. 35, 88090 Immenstaad
Tel.: 07545 93249-0, vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Konrad

Ottenberghalde 55, 88079 Kressbronn
Tel.: 07543 9603-0, konrad.kressbronn@stiftung-liebenau.de

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

Hospital zum Heiligen Geist

Marktplatz 7, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 9327-0, info@hospital-langenargen.de

Spitalfonds Markdorf

Seniorenzentrum St. Franziskus

Spitalstr. 1, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 95862-101, h.knorr@spitalfonds-markdorf.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Josef

Humpisstr. 15, 88074 Meckenbeuren-Brochenzell
Tel.: 07542 9445-0, josef.verwaltung@stiftung-liebenau.de

Seniorenresidenz Amselhof

Berger Halde 48, 88074 Meckenbeuren-Liebenau
Tel.: 07542 409860, info@amselhof-seniorenresidenz.de

St. Elisabeth-Stiftung

Wohnpark St. Georg

Hauptstr. 37, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 558300, wohnpark.st-georg@st-elisabeth-stiftung.de

Spitalfonds Meersburg

Dr. Zimmermann-Stift

Kurallee 16, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 440-2100, spitalfonds@meersburg.de

Stiftung Liebenau

Haus der Pflege St. Raphael

Bachäckerstr. 9, 88094 Oberteuringen
Tel.: 07546 9399-0, raphael.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Nikolaus

Grünwinkelstr. 8a, 88696 Owingen
Tel.: 07551 94729-0, nikolaus.owingen@stiftung-liebenau.de

Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach

Alten- und Pflegeheim Wespach

Wespach 1, 88682 Salem-Neufrach
Tel.: 07553 918599-0, info@wespach.de

Stiftung Liebenau

Haus St. Johann

St. Johann 3, 88069 Tettnang
Tel.: 07542 9329-0, johann.verwaltung@stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Haus der Pflege Dr. Albert Moll

Pestalozzistr. 27, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 55795-0, albert-moll-haus.tettngang@stiftung-liebenau.de

BELVITA-Seniorendomizil GmbH

Belvita - Seniorendomizil am Bodensee

Hallendorfer Str. 7 g, 88690 Uhltingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 9296-0, info@belvita-altenpflege.de

Schauinsland-Pflegebetriebs-GmbH

Seniorenwohnpark Uhltingen-Mühlhofen

Aachblick 5, 88690 Uhltingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 9310-0, uhltingen@korian.de

HAUS RENGOLD gGmbH

HAUS RENGOLD (Vollstationärer Heimbereich)

Rengoldshäuser Str. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9445-0, mail@haus-rengold.de

Linzgau Diakonie Altenhilfe gGmbH

Altenzentrum der Diakonie

Maurus-Betz-Str. 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 3097323, betreuung@lda-ueberlingen.de

Spital- und Spendfonds Überlingen

Alten- und Pflegeheim St. Franziskus

Franziskanerstr. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9534-40, w.schaub@ueberlingen.de

Spital- und Spendfonds Überlingen

Pflegeheim St. Ulrich

St. Ulrichstr. 20, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9534-0, kontakt@altenheime-ueberlingen.de

Vianney-Gesellschaft e. V.

Vianney Hospital

Auf dem Stein 17 - 21, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9528-0, info@vianney-hospital.de

**Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
mit besonderer Ausrichtung**

Bei intensiver Schwerstpflegebedürftigkeit

Bei intensiver Schwerstpflegebedürftigkeit, z. B. bei jungen Menschen mit schweren chronischen Krankheitsbildern, bei Hirn-Traumen, Wachkoma (Phase F).

Stiftung Liebenau

Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9234-0, franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

Beschützte Demenzabteilung

Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg

Fachpflegeheim Weissenau

Weingartshofer Str. 2, 88214 Ravensburg-Weißenau
Tel.: 0751 76012901, johannes.leger@zfp-zentrum.de

Geschlossene (beschützte) Demenzabteilung

Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach

Alten- und Pflegeheim Wespach

Wespach 1, 88682 Salem-Neufrach
Tel.: 07553 918599-0, info@wespach.de

Anmerkung: Für den Bezug muss ein Unterbringungsbeschluss des zuständigen Amtsgerichts vorliegen.

4. Medizinische Versorgung

4.1 Diagnostik und fachärztliche Behandlung

Ärztliche Versorgung

Erste Anlaufstelle in medizinischen Fragen ist für Betroffene und ihre Angehörigen der Hausarzt. Dieser überweist dann an einen Facharzt. Sämtliche Fachärzte für Allgemeinmedizin, Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie sind in den örtlichen Telefonbüchern, den Gelben Seiten oder im Internet verzeichnet. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat zudem einen Arztsuchdienst aufgebaut, der im Internet unter www.arztsuche-bw.de zugänglich ist.

Alterspsychiatrische Institutsambulanz (PIA) und Memory-Klinik

In der alterspsychiatrischen Ambulanz des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg werden Demenzerkrankungen, Psychosen, Angststörungen, Suchterkrankungen und Depressionen diagnostiziert und behandelt. Die der Ambulanz angeschlossene Memory-Klinik ist auf die Diagnostik und Behandlung von Gedächtnisproblemen spezialisiert. Die notwendigen Untersuchungen werden in der Regel ambulant oder im Rahmen eines kurzen stationären Aufenthalts durchgeführt. Zum Untersuchungsgang gehört eine ausführliche psychiatrische Befunderhebung, eine neuropsychologische Testung der Hirnleistungsfähigkeit und ggf. weitere technische Untersuchungen, die in Kooperation mit dem Hausarzt und einer Neurologin, wenn nötig, angestoßen werden. Eine Behandlung in der Ambulanz ist bei Vorlage der Versichertenkarte auch ohne Überweisungsschein des Hausarztes möglich.

**Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg
Ambulanz der Abteilung Alterspsychiatrie**
Weingartshofer Str. 2, 88214 Ravensburg-Weißenu

Sekretariat
Tel.: 0751 7601-2168

Erreichbarkeit:
Mo. bis Fr. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Leitung Alterspsychiatrie

Chefarzt Dr. Jochen Tenter
Tel.: 0751 7601-2404, jochen.tenter@zfp-zentrum.de

Leitung Institutsambulanz

Dr. Michel Marpert
Tel.: 0751 7601-2168, michel.marpert@zfp-zentrum.de

4.2 Stationäre Versorgung

Klinische Versorgung - Geriatrische Rehabilitation

Die Geriatrische Rehabilitationsklinik ist seit vielen Jahren im Klinikum Friedrichshafen Anlaufstelle für die geriatrische Rehabilitation. Hier werden Menschen im Alter von 70 Jahren und älter nach einer Akuterkrankung aufgenommen. Senioren nach Schlaganfall, Herzinfarkt, schweren Allgemeinerkrankungen, Knie- oder Hüftoperationen bilden die Hauptklientel dieser Sektion, die zur Klinik für Neurologie gehört.

Ein Team, bestehend aus Ärzten, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten und Pflegekräften, arbeitet eng interdisziplinär zusammen nach einem individuellen Rehabilitations- und Behandlungsplan, der die Besserung der krankheitsbedingten Beeinträchtigungen unter Erhalt der bestmöglichen Autonomie zum Ziel hat und die Vorerkrankungen berücksichtigt. Die Patienten werden direkt aus den Akutkliniken im Kreis übernommen oder vom Hausarzt oder von den Krankenkassen eingewiesen.

Bedingung für eine Aufnahme ist die Kostenzusage der Krankenkasse. Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel drei Wochen.

Klinikum Friedrichshafen Geriatrische Rehabilitationsklinik

Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9673534 (Sekretariat), 07541 9673505 (Pflege)
reha@klinikum-fn.de

Alterspsychiatrische Behandlung

Im ZfP Südwürttemberg werden Patientinnen und Patienten mit Verwirrtheits- und Demenzerkrankungen in den Pflegegruppen C32 und C42 am St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg behandelt, diejenigen aus der Stadt Friedrichshafen auch in der Psychiatrischen Klinik auf dem Gelände des Klinikum Friedrichshafen. Somit steht die Expertise somatischer wie psychiatrischer Ärztinnen und Ärzte für die Betroffenen stets zur Verfügung. Die Ambulanz der Alterspsychiatrie sowie die stationäre und tagesklinische Behandlung vor allem depressiver Älterer bleiben an gewohnter Stelle in Weißenau.

Das ZfP Südwürttemberg und die Oberschwabenklinik bieten durch enge Zusammenarbeit in räumlicher Nähe eine verbesserte Versorgung Verwirrter in der Klinik. Da nur bis zu 12 Patientinnen und Patienten pro Station betreut werden, wird die Atmosphäre ruhiger und entspannter sein als in einer großen Gruppe.

Auf der offenen Station 42 werden überwiegend seelisch Kranke, nicht verwirrte Patienten behandelt, die gezielt und aktiv mitarbeiten können. Typische Diagnosen lauten: Krise im Zusammenhang mit dem Alterwerden oder als Reaktion auf körperliche Erkrankungen, Schizophrenie, depressive Erkrankung, Frühdiagnose und Therapie von Hirnleistungsstörungen.

Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg

Weingartshofer Str. 2, 88214 Ravensburg-Weißenau

Alterspsychiatrie

Tel.: 0751 7601-2404, Fax: 0751 7601-2776

Alterspsychiatrische Ambulanz

Tel.: 0751 7601-2168, Fax: 0751 7601-2178 (Sekretariat)

Station 42

Tel.: 0751 7601-2328, Fax: 0751 7601-2118

Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg

Alterspsychiatrie

Elisabethenstr. 15, Haus C, 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 87-3800, Fax: 0751 87-3850 (Station C 32)

Tel.: 0751 87-3900, Fax: 0751 87-3950 (Station C 42)

5. Selbsthilfegruppen - Gemeinschaftliche Selbsthilfe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die von der gleichen Krankheit oder Lebenssituation betroffen sind. Betroffenheit kann direkt als Patient/Patientin oder indirekt als Angehöriger/Angehörige gegeben sein.

In Selbsthilfegruppen steht das Gespräch im Mittelpunkt. Es geht darum, die Erfahrungen in Bezug auf die besondere Lebenssituation und die individuellen Herausforderungen im Alltag auszutauschen. Durch diese Erfahrungen werden Betroffene zu „Experten in eigener Sache“; das Erfahrungswissen aus eigener Betroffenheit wird geteilt. Es geht somit nicht um die Behandlung von Krankheiten, sondern um die Verbesserung einer durch Krankheit oder anderweitig ausgelösten schwierigen Lebenssituation. Schlussendlich fördert Selbsthilfe die Verbesserung der Lebensqualität.

Im Bodenseekreis gibt es etwa 150 Selbsthilfe- und Hospizgruppen (Siehe Seite 38). Die Themen sind vielfältig, sie reichen von Adipositas über Diabetes, Krebs, Psychische Erkrankungen bis zu Sucht, Trauer und Trennung. Im Selbsthilfe-Wegweiser sind sämtliche Gruppen mit Kontaktdaten aufgeführt. Der Wegweiser kann als Broschüre kostenlos bei der Kontaktstelle angefordert werden oder unter www.bodenseekreis.de/selbsthilfe > „Selbsthilfe-Wegweiser“ heruntergeladen werden. Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle helfen bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe, informieren und beraten bei Fragen zur Selbsthilfe und unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen.

Landratsamt Bodenseekreis

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5838, selbsthilfe@bodenseekreis.de

6. Interessenvertretung

Seniorenräte vertreten die Interessen älterer Mitbürger der Gemeinden. Ziel ist es, ältere Menschen bei Entscheidungen auf kommunaler Ebene, die für ihre Lebenssituation von Bedeutung sein können, mit einzubeziehen.

6.1 Kreissenienerrat Bodenseekreis

Der Kreissenienerrat (KSR) ist eine Vereinigung der Vertreter von Organisationen und Gruppierungen sowie Einzelpersonen, die in der Altenhilfe tätig sind.

Als Mitglied im Landessenienerrat und in der „Seniorenplattform Bodensee“ macht der KSR durch Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung auf Probleme aufmerksam.

Durch die Mitwirkung und enge Zusammenarbeit in verschiedenen Projektgruppen des Landratsamtes Bodenseekreis werden gemeinsame Lösungen erarbeitet.

Ansprechpartner vor Ort sollen Interessenvertretung und Mittler zwischen Senioren, öffentlichen Einrichtungen, Gruppierungen und privaten Dienstleistern sein.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden ein.

Besonders wirkungsvolle Projekte und kostenlose Hilfen des Kreissenienerrats sind:

- die „Vorsorgemappe“ mit vielen Vordrucken, z. B. Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- die Zeitschrift „Der Bodensee Senior“ für die ältere Generation im Bodenseekreis
- die „Handreichung“ Tipps für Seniorenclubs
- die Ausstellungen „Senioren kreativ“

Die Internetseite des Kreissenienerrates Bodenseekreis informiert ausführlich unter www.kreissenienerrat-bsk.de.

Landratsamt Bodenseekreis Geschäftsstelle des Kreissenienerrats

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5118, kreissenienerrat@bodenseekreis.de

Kreissenienerrat Bodenseekreis

Walter Schmid (Vorsitzender)
Albrecht-Dürer-Str. 23, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 4008918, sch-walter@gmx.de

www.kreissenienerrat-bsk.de

6.2 Stadt-/Ortssenienerräte

Die Stadt-/Ortssenienerräte sind die Interessenvertretung der Einwohner, die 60 Jahre und älter sind. Sie vertreten die Belange der Senioren in den Gemeinden, als Mittler zwischen den Wünschen älterer Mitbürger, der Verwaltung und anderer öffentlicher Einrichtungen und privater Dienstleister. Als Gremien sind die Stadt-/Ortssenienerräte unabhängig und parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht zu erhalten in allen Angelegenheiten, die für die Lebenssituation älterer Menschen von Bedeutung sind.

Beirat für Belange älterer Menschen Friedrichshafen

Tanja Abele
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 203-3118, t.abele@friedrichshafen.de

Seniorenrat Kressbronn

Dieter Golz
Schulweg 7, 88079 Kressbronn
Tel.: 07543 8860, seniorenrat@kressbronn.de

Orts-Seniorenrat Uhldingen-Mühlhofen

Horst Krake
Bachweg 6, 88690 Uhldingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 6640, horst.krake@gmx.de

Stadt-Seniorenrat Tettngang

Klaus Hausmann
Argenstr. 24, 88069 Tettngang
Tel.: 07543 3004949, klaus.hausmann@email.de

7. Soziale Leistungen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten aus den sozialen Sicherungssystemen gegeben werden.

7.1 Krankenkassen

Leistungen der Krankenkasse beziehen sich vor allem auf Kosten, die aufgrund einer medizinischen Diagnose und Behandlung entstehen. Dies beinhaltet sowohl Arztbesuche als auch Klinikaufenthalte. Jedoch werden nicht alle Diagnoseverfahren und Therapien durch die Kasse anerkannt. Für den Besuch von Fachkliniken und für von der Kasse finanzierte Behandlungen ist in der Regel eine ärztliche Überweisung notwendig.

Psychiatrische Fachpflege kann ebenfalls durch die Krankenkasse finanziert werden, wenn sie durch Pflegedienste mit entsprechenden Versorgungsverträgen erbracht wird.

Hilfe nach Krankenhausaufenthalt

Benötigt man nach einem Krankenhausaufenthalt oder nach ambulanten Operationen vorübergehend pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfe, es besteht aber kein dauerhafter Pflegebedarf, so kann diese Hilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bis zu 4 Wochen (nach Verordnung durch den behandelnden Arzt) von der Krankenkasse finanziert werden.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich an den Sozialdienst im Krankenhaus oder an ihre jeweilige Krankenkasse.

Behandlungspflege

Unter die sogenannte Behandlungspflege fallen Maßnahmen, wie bspw. das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, Verbandswechsel, Überwachung von Blutzucker, Injektionen, Medikamentenverabreichung u. a. Wenn Menschen

im Krankheitsfall nicht in der Lage sind, dies allein im häuslichen Umfeld zu bewältigen, kann der Hausarzt eine Verordnung ausstellen. Dann übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die notwendige Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Hilfsmittelversorgung

Hilfsmittel dienen dem Ausgleich von Krankheit oder Behinderung oder erleichtern die häusliche Pflege. Durch einen frühzeitigen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln können oftmals auch Stürze und Unfälle vermieden werden.

Viele Hilfsmittel können durch den Hausarzt verordnet werden und werden von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Wird ein Pflegegrad beantragt, kann die notwendige Hilfsmittelversorgung direkt im Begutachtungsverfahren festgestellt werden. Eine Verordnung durch den Hausarzt ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder Ihre Krankenkasse.

In Sanitätshäusern und bei den Fachdiensten (siehe Seite 7) können Sie sich über Hilfsmittel informieren.

7.2 Gesetzliche Pflegeversicherung

Allgemeines

Die Pflegeversicherung gewährt auf Antrag Leistungen bei ambulanter Pflege zu Hause oder stationärer Pflege im Heim. Die Höhe hängt vom Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1 bis 5) ab. Voraussetzung für Leistungen aus der Pflegeversicherung ist das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit, die auf Antrag bei der Pflegekasse vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt wird. Sie ist gegeben, wenn ein Mensch dauerhaft (mind. 6 Monate) körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere Personen bedarf.

Die Pflegeversicherung ist eine Grundsicherung und deckt nicht in jedem Fall den Hilfe- und Pflegebedarf.

Finanzielle und personelle Eigenleistungen sind erforderlich.

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die notwendige Versorgung zu gewährleisten, kann vom Sozialhilfeträger unter entsprechenden Voraussetzungen ergänzend „Hilfe zur Pflege“ gewährt werden. Diese Leistung ist abhängig von Einkommen und Vermögen der/des Betroffenen.

Ein Antrag muss beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Die Leistungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.

Antrag und Feststellung von Pflegebedürftigkeit

- Beantragung bei der Pflegekasse
- Die Pflegekasse beauftragt nach Antragsingang den Medizinischen Dienst (MDK) mit der Begutachtung
- Der MDK ermittelt bei einem Hausbesuch den Pflegegrad (in besonderen Fällen auch nach Aktenlage)
- Der MDK gibt eine Empfehlung zum angemessenen Pflegegrad an die Pflegekasse
- Die Pflegekasse leitet den Bescheid und das Gutachten des MDK an den Antragsteller weiter
- Widerspruchsrecht innerhalb von 4 Wochen

Für die gesetzliche Pflegeversicherung ist die jeweilige Krankenkasse Ansprechpartner, die Ihnen auf Wunsch die Antragsformulare zukommen lässt.

Ambulante Pflegeleistungen

Erfolgt die Pflege ausschließlich durch Angehörige, kann Pflegegeld beantragt werden.

Wird die Pflege ausschließlich durch einen professionellen Pflegedienst erbracht, können Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.

Wird die Pflege sowohl durch Angehörige als auch durch einen Pflegedienst geleistet, können Pflegegeld und Pflegesachleistungen miteinander kombiniert werden.

Darüber hinaus gewährt die Pflegekasse bei ambulanter Pflege notwendige Pflegehilfsmittel sowie „ergänzende Leistungen zur häuslichen Pflege“. Hierzu zählen der Anspruch auf den Entlastungsbetrag, Leistungen für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Pflegevertretung (Verhinderungspflege) bei Ausfall der Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kranken- und Pflegekasse oder an die Fachdienste (siehe Seite 7). Privat Versicherte können sich an COMPASS wenden.

Stationäre Leistungen im Pflegeheim

Ist die Versorgung in einem Pflegeheim notwendig, übernimmt die Pflegekasse einen Teil der pflegebedingten Kosten. Ein Großteil der Kosten muss jedoch vom Betroffenen selbst getragen werden.

Sofern das eigene Einkommen und Vermögen der Antragsteller und der nahen Angehörigen hierzu nicht ausreicht, kann beim Sozialamt die Übernahme der nicht gedeckten Kosten beantragt werden.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kranken- und Pflegekasse und/oder an das Sozialamt.

7.3 Sozialhilfe

Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Viele ältere Menschen gehen davon aus, dass sie für ihr Alter hinreichend vorgesorgt haben. Doch immer wieder geraten ältere Mitbürger in finanzielle Bedrängnis, z. B. aufgrund von geringen Renteneinkünften, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit.

Die Sozialhilfe ist eine im SGB XII verankerte Unterstützung, auf die unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jedem Bürger ein menschenwürdiges und gesichertes Leben zu ermöglichen.

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Grundsicherung im Alter

Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem Einkommen und Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere die Ernährung, Kleidung, Hausrat und die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hierfür werden monatliche Regelsätze zugrunde gelegt. Hinzu kommen noch angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete, Betriebskosten, Heizkosten), die als Bedarf berücksichtigt werden können.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Hubert Carli
Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-3066, hubert.carli@bodenseekreis.de

Hilfe zur Pflege

Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung so hilfebedürftig sind, dass sie Pflege benötigen, können Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten. Vorrangig sind jedoch die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen.

Hilfe zur Pflege kann im häuslichen Bereich und auch für die Aufnahme in stationären Einrichtungen gewährt werden, wenn die Einkommens- und Vermögenswerte des Leistungsberechtigten zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Andreas Sponar
Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5159, andreas.sponar@bodenseekreis.de

7.4 Behindertenhilfe

Feststellung der Behinderung

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist.

Körperliche und psychische Leistungseinschränkungen, die sich im Alter regelhaft entwickeln, d. h. für das Alter nach ihrer Art und ihrem Umfang typisch sind, sind bei der Bewertung des Grades der Behinderung nicht zu berücksichtigen.

Menschen, die in Deutschland wohnen, hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder hier arbeiten und deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert.

Das Versorgungsamt des Landratsamtes stellt auf Antrag

- das Vorliegen einer Behinderung und
- den Grad der Behinderung (GdB)
- weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen) fest.

Liegt der Grad der Behinderung bei wenigstens 50, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis, in dem auch die zutreffenden Merkzeichen eingetragen werden.

Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis bringt sowohl steuerliche Vorteile als auch weitere Nachteilsausgleiche.

So kommen je nach Grad der Behinderung und Einschränkung z. B. die Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer und bei der Lohn- und Einkommenssteuer, Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Ermäßigung von Rundfunk- und Fernsehgebühren in Betracht.

Der Antrag auf einen entsprechenden Ausweis muss beim Versorgungsamt gestellt werden.

Landratsamt Bodenseekreis Sozialamt - Versorgungsamt

Michaela Wenk
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5742, michaela.wenk@bodenseekreis.de

Landesblindenhilfe

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, unabhängig vom Einkommen und Vermögen, Anspruch auf Landesblindenhilfe. Volljährige blinde Menschen erhalten monatlich 410 Euro.

Bei Leistungen der häuslichen Pflege aus der Pflegeversicherung oder bei vollstationärer Pflege verringert sich die Landesblindenhilfe.

Anträge sind beim Landratsamt schriftlich einzureichen. Formulare erhalten Sie beim:

Landratsamt Bodenseekreis Sozialamt - Versorgungsamt

Renate Lingg
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5692, reate.lingg@bodenseekreis.de

Freifahrt für Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen, bei denen im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen G, GI, aG, H oder BI eingetragen ist, können die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen. Erforderlich dafür ist, zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis, ein Beiblatt mit Wertmarke. Das Beiblatt ist kostenpflichtig (80 Euro im Jahr). Liegen bestimmte Voraussetzungen vor (Merkzeichen H oder BI, Bezug von Grundversicherung, Sozialhilfe u. a.), wird es unentgeltlich gewährt.

Landratsamt Bodenseekreis Sozialamt - Versorgungsamt

Michaela Wenk
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5742, michaela.wenk@bodenseekreis.de

7.5 Weitere Leistungen

Wohngeld

Wenn das Einkommen zu gering ausfällt, um die Miete bezahlen zu können, gewährt der Staat unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfe in Form von Wohngeld.

Wohngeld wird gewährt:

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines selbst genutzten Hauses oder einer selbst genutzten Wohnung.

Für die Gewährung des Wohngeldes ist es unerheblich, ob es sich um einen Neu- oder Altbau handelt.

Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt ab von:

- der Familiengröße
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Auch wer in einem Altenheim oder Altenpflegeheim lebt, hat grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen.

Wohngeldanträge sind bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich. Hilfreich ist es, bei der Antragstellung die aktuellen Nachweise über die Miet- und Einkommenssituation mitzubringen.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Dagmar Gloor

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5447, dagmar.gloor@bodenseekreis.de

Rundfunkgebührenbefreiung

Von der Rundfunkgebührenpflicht können auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Blinde und Gehörlose, Schwerbehinderte, Empfänger von Hilfe zur Pflege oder Pflegezulagen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ganz oder teilweise befreit werden.

Empfängern von Grundsicherung im Alter, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Ausbildungsförderung wird bei der Erfüllung bestimmter Kriterien ebenfalls die Gebühr erlassen.

Bewohner in stationärer Dauerpflege müssen keine Rundfunkgebühren zahlen.

Anträge und weitere Auskünfte sind bei den Gemeinden erhältlich.

Soziales Entschädigungsrecht

Wer infolge einer Gewalttat einen Gesundheitsschaden erlitten hat, kann nach dem Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zum Ausgleich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgungsleistungen erhalten. Diese umfassen für Beschädigte und Hinterbliebene Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung, einkommensabhängige und einkommensunabhängige Rentenleistungen sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferversorge.

Die Entscheidung über die Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung (Heil- und Krankenbehandlung, Rentenleistungen) treffen die Versorgungsämter der Landratsämter.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt - Versorgungsamt (Außenstelle Ravensburg)

Felicitas Denda

Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 853394, f.denda@rv.de

8. Rechtliche Vorsorge

Wer durch einen Unfall, eine Krankheit oder im Alter in die Situation gerät, dass er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, benötigt Hilfe. Für den Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit empfiehlt es sich, rechtzeitig vorzusorgen. Die Betreuungsbehörde des Landkreises und der SKM Bodenseekreis e. V. - Betreuungsverein informieren sie in allen rechtlichen Fragen rund um die rechtliche Vorsorge und um das Betreuungsrecht.

Die Vorsorgemappe des Kreissenorenrats Bodenseekreise ist ein kompaktes und übersichtliches Hilfsmittel in der rechtlichen Vorsorge. In der gedruckten Version ist die Mappe in den Rathäusern und im Landratsamt kostenlos erhältlich.

Unter www.bodenseekreis.de > „Soziales & Gesundheit“ > „Betreuung & Vorsorgeverfügung“ > „Vollmacht“ können die Vorsorgemappe des Kreissenorenrates und die einzelnen Vorsorgeverfügungen, wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung vom Bundesjustizministerium heruntergeladen werden.

Landratsamt Bodenseekreis Sozialamt - Betreuungsbehörde

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Constanze Maag

Tel.: 07541 204-5287, constanze.maag@bodenseekreis.de

Ugur Sahin

Tel.: 07541 204-5082, ugur.sahin@bodenseekreis.de

Edith Hafner

Tel.: 07541 204-5083, edith.hafner@bodenseekreis.de

SKM Bodenseekreis e. V. - Betreuungsverein Geschäftsstelle

Andreas-Strobel-Str. 6, 88677 Markdorf-Ittendorf

Tel.: 07544 9679960, rentschler@skm-bodensee.de

Rechtliche Betreuung

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder zum Teil selbst zu regeln, §§ 1896 ff BGB. Die Betreuung wird je nach Betroffenheit des hilfebedürftigen Menschen für bestimmte Aufgabenkreise, wie Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung und anderes, bestellt.

Der rechtliche Betreuer ist Rechtsbeistand, sozusagen sozialer Manager, und vertritt den betreuten Menschen nach außen, ist zugleich sein Ansprechpartner, der seine Angelegenheiten zum Wohle des Betreuten nach bestem Wissen und Gewissen regelt. Der Betreuer ist je nach Aufgabenkreis auch Ansprechpartner für das Heim, den Arzt und ähnliche Ansprechpersonen. In der Rangfolge werden als Betreuer zunächst Angehörige, dann ehrenamtliche oder Berufsbetreuer vorgesehen.

Der Betreuer muss in der Lage sein, den anfallenden Schriftverkehr, Vermögensangelegenheiten und die anderen anfallenden Aufgaben, je nach Aufgabenkreis, zu erledigen und außerdem zuverlässig sein. Ansprechpartner auf der Suche nach Betreuern ist, soweit sie ehrenamtlich tätig sind, vorrangig der SKM-Betreuungsverein. Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer werden von der Betreuungsbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis vorgeschlagen.

Der rechtliche Betreuer hat dem Betreuungsgericht jährlich Berichte vorzulegen z. B. über dessen persönliche Verhältnisse sowie ein Verzeichnis über das Vermögen des Betroffenen. Gewisse Maßnahmen für den Betroffenen unterliegen weiterhin einer Genehmigungspflicht durch das zuständige Vormundschaftsgericht.

Berufsbetreuer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschalierte Vergütung, ehrenamtliche Betreuer eine jährliche Aufwandspauschale. Diese ist aus dem Vermögen des Betroffenen zu bezahlen oder - bei Mittellosigkeit - aus der Staatskasse.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung kann frühzeitig bestimmt werden, wer vom zuständigen Betreuungsgericht zum rechtlichen Betreuer bestellt werden soll, wenn der Betroffene nicht mehr in der Lage ist, seine persönlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Das Betreuungsgericht wird die in der Betreuungsverfügung bezeichneten Wünsche soweit möglich berücksichtigen.

Vorsorgevollmacht

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter unvorbereitet in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

Auch Familienangehörige dürfen diese Angelegenheiten nicht ohne Bevollmächtigung erledigen.

Wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde, erfolgt in der Regel die Anordnung einer rechtlichen Betreuung.

Solange man noch voll handlungs- und geschäftsfähig ist, kann dies durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht vermieden werden. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung und ist vom Gesetzgeber ein bewusst gewolltes Instrument zur Vermeidung von Betreuungen. Es wird eine Person des persönlichen Vertrauens benannt, die dann im Bedarfsfall für den Vollmachtgeber im Rahmen der festgelegten Aufgabenkreise handelt.

Die Vollmachterteilung ist ein rein privates Rechtsgeschäft.

Eine staatliche Kontrolle, wie bei der Führung einer rechtlichen Betreuung, entfällt. Nur in wenigen Fällen besteht eine Genehmigungspflicht.

Kosten für die Ausübung der Vollmacht fallen nicht an.

Es ist zweckmäßig, die gewünschten Bevollmächtigten bereits bei der Abfassung der Vollmacht mit einzubeziehen.

Für die Erteilung der Vollmacht werden entsprechende Mustervordrucke empfohlen, die beim Landratsamt - Betreuungsbehörde - erhältlich sind. Die Betreuungsbehörde beglaubigt auch die Unterschrift unter einer Vollmacht.

Ist Grundstücksvermögen, ein Haus oder eine Eigentumswohnung vorhanden, wird die Beurkundung durch einen Notar empfohlen.

Patientenverfügung

Bei der Patientenverfügung erteilt der Verfügende im Voraus Anweisungen, wie er nach seinem Willen als Patient ärztlich behandelt werden möchte, wenn er nicht mehr in der Lage ist, selbst darüber zu entscheiden.

Der Arzt und der Bevollmächtigte oder rechtliche Betreuer müssen nach den Vorgaben der Patientenverfügung handeln.

Es ist ratsam, in der Vorsorgevollmacht zu erwähnen, dass der Bevollmächtigte an eine Patientenverfügung gebunden ist.

9. Testament und Todesfall

9.1 Vorsorge für den Todesfall

Damit die Nachkommen nicht das ganze Haus oder die Wohnung durchsuchen müssen, sollten wichtige Unterlagen, insbesondere Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden oder Scheidungsurteile an einem zentralen Ort abgelegt werden.

Nur selten wird im familiären Umfeld konkret über die Vorstellungen der eigenen Bestattung gesprochen.

Wer seine Bestattungswünsche nur im Testament oder in einer Vorsorgevollmacht äußert, muss damit rechnen, dass die Hinterbliebenen diese Unterlagen verspätet erst nach dem Begräbnis lesen oder aus finanziellen Gründen dagegen verstoßen.

Wer sichergehen möchte, dass die persönlichen Wünsche für die eigene Beerdigung berücksichtigt werden, sollte deshalb bereits zu Lebzeiten die Einzelheiten und Finanzierung der eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen vertraglich regeln.

Dies ist auch für Personen ohne Angehörige sehr wichtig.

Im Bestattungsvorsorgevertrag werden alle Einzelheiten vom Ablauf über Umfang bis hin zu den persönlichen Wünschen für das eigene Begräbnis festgehalten. Insbesondere ob eine Erd- oder Feuerbestattung gewünscht wird.

Damit nimmt man Angehörigen diese Bürde ab und sorgt dafür, dass sie den Leistungsumfang der gewählten Bestattungsform im Todesfall erfahren und befolgen können.

9.2 Testament

Ein Testament wird auch als „letztwillige Verfügung“ bezeichnet. Diese letztwillige Verfügung ist eine einseitig getroffene Regelung eines Menschen über sein Vermögen, die im Falle seines Todes in Kraft tritt.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Testaments sind im Erbrecht geregelt. Stirbt jemand, ohne ein Testament verfasst zu haben, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge muss nicht grundsätzlich dem Willen des Verstorbenen Genüge tun und kann daher zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Ein Testament kann durch eine klare Regelung Auseinandersetzungen verhindern.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, sich einen Notar bei der Erstellung des Testaments zur Seite zu stellen und sich ausführlich beraten zu lassen.

9.3 Todesfall

Belastende persönliche Trauer macht es bei einem Todesfall oft schwer, klare Gedanken über zu erledigende Formalitäten zu fassen. Nach einem Todesfall sollten Sie die wichtigsten Unterlagen des Verstorbenen zusammensuchen: Ausweise, Urkunden, Versicherungen, Testament und Bankunterlagen.

Folgende Hinweise können weiterhelfen:

1. Arzt benachrichtigen, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszustellen
2. Die nächsten Angehörigen unterrichten
3. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes. Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt: Totenschein, Personalausweis, Geburtsurkunde, ggfs. Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehe- oder Lebenspartners (sofern das Bestattungsinstitut dies nicht bereits schon erledigt hat)

4. Bestattungsinstitut kontaktieren (überprüfen, ob der Verstorbene bereits einen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Bestattungsinstitut abgeschlossen hatte)
5. Formalitäten der Beerdigung mit Behörde/Pfarramt klären
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse
7. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht
8. Todesanzeige aufgeben
9. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene angehört hat

9.4 Trauercafé

Das Trauercafé ist eine Einrichtung für alle, die trauern und den Verlust eines lieben Menschen zu beklagen haben. Es kann helfen, mit anderen Betroffenen darüber zu reden, wie der Tod des Ehe-/Lebenspartners oder Kindes das eigene Leben verändert hat.

Trauercafé Tettngang

Das Trauercafé findet einmal im Monat sonntags von 14:30 - 16:30 Uhr im Kaplaneihaus, St. Johann 2, 88069 Tettngang statt.

Gretel Jäger
Tel.: 07542 8895

Maria Locher
Tel.: 07542 8357

Elfriede Nerz
Tel.: 07528 2307

Dr. Irmgard Schickel
Tel.: 07542 7557

Lotte Trinkler
Tel.: 07528 2205

Trauergruppe Salem

Acht feste Termine von Oktober bis März im Mesnerhaus, Schulstr. 16, 88697 Bermatingen.

Kaya Sick
Tel.: 07553 6800

Helga Volk
Tel.: 07544 5034054 (Anrufbeantworter)

Trauerbegleitung/Einzelgespräche

Hospizgruppe Salem

Tel.: 07553 6667

Trauerbegleitung/Einzelgespräche

Hildegard Scheulen
Tel.: 07546 3679915

9.5 Organtransplantation/Organspendeausweis

Organ- und Gewebetransplantationen können das Leben vieler schwerkranker Menschen retten oder die Lebensqualität deutlich verbessern. Die Entscheidung zur Organspende trifft jeder Mensch eigenverantwortlich.

Entscheidet er sich für die Zustimmung einer Organentnahme nach seinem Tod, schafft ein Organspendeausweis Klarheit. Darin kann man entweder das Einverständnis zur Organspende generell erteilen, man kann es auf bestimmte Organe und Gewebe beschränken oder auch einer Organentnahme ausdrücklich widersprechen. Damit müssen Angehörige nach dem Tod diese Entscheidung nicht selbst treffen. Der Organspendeausweis ist bei der eigenen Krankenkasse oder in vielen Arztpraxen und Apotheken erhältlich.

Außerdem kann er auf der Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) bestellt oder ausgedruckt werden. Dort sind auch genauere Informationen aufgeführt.

Stichwortverzeichnis

Alten- und Pflegeheime	45
Alterspsychiatrische Behandlung	49
Alterspsychiatrische Institutsambulanz (PIA).....	48
Alzheimer-Telefon.....	11
Ambulante/Mobile Dienste.....	52
Angebote für Menschen mit Demenz.....	26
Angebote für pflegende Angehörige.....	16
Ärztliche Versorgung	48
Aufnahme von Begleitpersonen beim Klinikaufenthalt	49
Beratung für ältere Menschen.....	7
Beratung für Menschen mit Behinderung.....	14
Beratung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	11
Beratung für Menschen mit psychischer Erkrankung	49
Beratung für Menschen mit Suchterkrankung	13
Beratung und Austausch im Internet für Menschen mit Demenz	10
Besuchsdienst/Nachbarschaftshilfe	22
Besuchsdienst mit Hund.....	23
Betreuung und Verfügung	56
Betreuungsverfügung	57
Bürgerengagement - Projekte für Senioren.....	17
Der 24-Stunden-Service	37
Deutsche Rentenversicherung	9
Diagnostik und fachärztliche Behandlung.....	48
Essen auf Rädern/Mahlzeitendienste	32
Fahrdienste.....	34
Feststellung der Behinderung	53
Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick.....	51
Freifahrt für Menschen mit Behinderung.....	54
Gesetzliche Pflegeversicherung	51
Gesetzliche Sozialleistungen/Finanzielle Vergünstigungen	51
Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige.....	16
Grundsicherung im Alter.....	53
Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz.....	16

Hausgemeinschaft	40
Häusliche Krankenpflege.....	16
Häuslicher Betreuungsdienst	40
Hausnotruf und Mobilruf	33
Hilfe zur Pflege	53
Hospizarbeit.....	38
Interdisziplinäre Memory-Klinik bei Gedächtnisproblemen.....	48
Klinische Versorgung - Geriatrische Rehabilitation.....	48
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	49
Kreissenioresrat Bodenseekreis	50
Kurzzeitpflege.....	35
Landesblindenhilfe.....	54
Leben in Gastfamilien für Senioren.....	45
Lebensräume für Jung und Alt	42
Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	53
Medizinische Versorgung	48
Mittagstisch	31
Nachbarschaftshilfe.....	22
Organtransplantation/Organspendeausweis	59
Palliativversorgung	38
Patientenverfügung	57
Pflegeheime.....	45
Pflegeheime mit einem speziellen Wohnangebot	41
Pflegeplatzbörse - www.pflegeboersen.de	12
Pflegeversicherung.....	51
Polizeiliche Sicherheitsberatung.....	15
Rechtliche Betreuung.....	56
Rundfunkgebührenbefreiung	55

Schuldnerberatung	13
Schwerbehindertenausweis	54
Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz	26
Senioren-Wohngemeinschaft	44
Soziales Entschädigungsrecht	55
Sozialhilfe	53
Sozialverband Deutschland (SoVD)	9
Sozialverband VdK	8
Stadt-/Ortsseniorenräte	50
Tagesbetreuung	27
Tagespflege	28
Tanzcafé für Menschen mit und ohne Demenz	26
Telefonketten	34
Telefonseelsorge	10
Testament	58
Todesfall	58
Trauercafé	59
Unterstützungsangebote im Alltag	25
Vorsorgevollmacht	57
Wohnberatung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	40
Wohnen im Alter	40
Wohnen mit Service	40
Wohngeld	55

Impressum:

Die in diesem Wegweiser aufgenommenen Angaben beruhen auf den Auskünften der Anbieter.

Herausgeber:	Landratsamt Bodenseekreis Sozialdezernat Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Anfragen und Hinweise:	Wiltrud Bolien Tel.: 07541 204-5640, wiltrud.bolien@bodenseekreis.de
Layout:	Landratsamt Bodenseekreis Servicebüro für Gestaltung und Internet 7. Auflage, Februar 2021
Bilder:	Umschlag: www.adobestock.de Seite 2: Rainer Barth, Friedrichshafen
Internet:	www.bodenseekreis.de > Soziales & Gesundheit > Senioren & Pflege
Copyright:	Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Speicherung in elektronische Systeme oder gewerbliche Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Keinerlei Gewähr oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht von:

Nützliche Rufnummern im Notfall:

Ärztenotruf 116 117

Rettungsdienst + Feuerwehr 112

Polizei-Notruf 110

